



**b**

**bulletin sek·feps**

**4 | 2004**

Eine Publikation des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

- 3 Fokus-Thema Das evangelische Abendmahl
- 12 Statistik Immer weniger Protestanten
- 26 Porträt Matthias Bosshard übers Feiern



## INHALTSVERZEICHNIS

### FOKUS-THEMA

- Martin Sallmann: Grundzüge  
des Abendmahls in evangelischer  
Perspektive 3
- Beat Huwyler: Das evangelische  
Abendmahl in der Praxis 6
- Isabelle Noth: Feministische  
Perspektive zur gegenwärtigen  
Abendmahls- und Eucharistie-  
Diskussion 9
- Frank Jehle: «Für eine weiter-  
gehende Versöhnung nicht  
locker lassen» 10

### INNENBEZIEHUNGEN

- Studie: Religiöse Landschaften  
in der Schweiz 12
- Familien zwischen symbolischer  
Ordnung und gesellschaftlicher  
Realität 16

### THEOLOGIE UND ETHIK

- Die Wiedertaufe – Ein Zeichen  
der Spaltung 18

### NEWS AKTUELL/PERSONELLES

- KEK sucht Generalsekretär/in 20
- Stellungnahmen des SEK 21
- Neue Mitarbeitende im SEK 21
- Beschlüsse der Herbst-  
Abgeordnetenversammlung 22

### RATS-INFO

- Wechsel im Rat SEK 23
- Standpunkt 24
- Aus dem Rat 24

### PORTRÄT

- Matthias Bosshard:  
«Schmecket und sehet, wie  
freundlich der Herr ist» 26



## Liebe Leserin lieber Leser

In einem Punkt waren sich die Reformatoren einig: Das Abendmahl soll jeden Sonntag gefeiert werden. Für Luther wie für die Reformatoren überhaupt war die sonntägliche Feier des Abendmahls eine Selbstverständlichkeit. Calvin seinerseits empfahl dies sogar ausdrücklich. Was bleibt in unseren Gemeinden von dieser erbaulichen Ermahnung? Noch immer steht in den Reglementen zahlreicher Mitgliedkirchen des SEK die Empfehlung, das Abendmahl sei an den höchsten Feiertagen zu begehen: an Weihnachten, Karfreitag, Ostern und an Pfingsten sowie am Reformationssonntag und am Betttag – also sechsmal jährlich. Wir sind weit entfernt von den Vorstellungen der Reformatoren.

Was immer die historischen Gründe gewesen sein mögen, die zu dieser Situation geführt haben, heute geht es um die Frage, welchen Wert wir, die Evangelisch-Reformierten, diesem Sakrament beimessen wollen. Wenn wir es so selten feiern, wie können wir dann unseren Brüdern und Schwestern, ob katholisch oder protestantisch, plausibel machen, dass das von Christus eingesetzte Abendmahls-sakrament für unseren Glauben derart wesentlich und zentral ist? Was hindert uns daran, jeden Sonntag das Abendmahl zu feiern? Befürchten wir eine Banalisierung? Seit wann verlöre eine Geste des Glaubens oder eine Geste der Liebe an Wert, weil sie wiederholt wird? Jeden Sonntag das Abendmahl feiern heisst, uns Schritt für Schritt, Geste für Geste den Zugang zu einem Geheimnis eröffnen, das unsere Vorstellungskraft zwar stets übersteigen wird, das uns aber angeboten ist und das unausschöpfbar bleibt.

*Pfr. Simon Weber, Leiter Kommunikation SEK*

## IMPRESSUM

**bulletin sek-feps** Offizielles Informationsorgan des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Postfach, CH-3000 Bern 23, Telefon 031 370 25 01, Fax 031 370 25 09, [bulletin@sek-feps.ch](mailto:bulletin@sek-feps.ch), [www.sek-feps.ch](http://www.sek-feps.ch) **Erscheinungsweise** 4-mal jährlich **Auflage** 7000 deutsch, 1500 französisch **Redaktion** Sandra Baumeler (bas), Simon Weber (SW) **Konzept/Gestaltung** Reformierte Medien **Übersetzungen** Laurent Auberson, Elisabeth Mainberger-Ruh, Christine Sutter **Druck** Stämpfli AG **Autoren dieser Ausgabe** Sandra Baumeler, Claude Bovay, Beat Huwyler, Frank Jehle, Isabelle Noth, Martin Sallmann, Theo Schaad, Christoph Sigrist, Simon Weber

### Titelbild/Rückseite

«Tischgemeinschaft mit Christus», Miniaturmalerei aus einem lateinischen Psalter aus England, 1. Viertel des 13. Jahrhunderts, Bayerische Staatsbibliothek München (Cim 835 Fol 66 v)

# Grundzüge des Abendmahls in evangelischer Perspektive

Die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hat an ihrer Herbstsession vom 8. und 9. November das Abendmahl behandelt. Sie hat die «Überlegungen und Empfehlungen» des Rates zum Abendmahl in evangelischer Perspektive nicht nur zur Kenntnis genommen, wie es der Rat beantragt hatte. Vielmehr hat sie die Kirchenleitungen der Mitgliedkirchen aufgefordert, die Empfehlungen in ihren Mitgliedkirchen umzusetzen. Eine Vertiefung des Themas von Martin Sallmann.

## Geschenk der Gegenwart Jesu Christi

Jesus Christus schenkt im Abendmahl seine Gegenwart. Er ist bei seiner Gemeinde und gibt ihr seine Gemeinschaft. Schon zu Lebzeiten teilte Jesus immer wieder den Tisch mit seinen Jüngern, Frauen und Männern, aber auch mit Zwielichtigen und Ausgestossenen. Auch in der Nacht vor seinem Tod ass und trank er ein letztes Mal mit seinen Jüngern (Matthäus 26,26–29; 1. Korinther 11,23–26). Als Auferstandener begegnete er ihnen wiederum, begleitete sie auf ihrem Weg, trat in ihre Gespräche ein, lehrte sie und teilte schliesslich wiederum den Tisch mit ihnen (Lukas 24, 13–35). Im Abendmahl setzt der Gekreuzigte und Auferstandene diesen Weg der Gemeinschaft und des Gesprächs mit seiner Gemeinde fort. Er hat das Abendmahl eingesetzt und ist selbst gegenwärtig.

Die Gemeinde handelt im Abendmahl auf Geheiss und Einladung Jesu Christi. Sie vergegenwärtigt im gesamten Abendmahlsdienst Leben, Wirken, Sterben und Auferstehen Jesu Christi und bewegt es mit Kopf, Herz und Mund. Sie begegnet dem auferstandenen Christus und empfängt aus seiner Hand die Gaben der Vergebung, des Trostes und der Stärkung. In Wort und Sakrament führt sie das Heilshandeln Gottes sich selbst und aller Welt vor Augen.

Im ökumenischen Gespräch besteht Einigkeit darüber, dass Jesus Christus selbst Grund und Inhalt des Abendmahls ist. Die Differenzen liegen in der Frage, wie die Gaben

den Gläubigen korrekt zukommen. Für die römisch-katholische und die orthodoxen Kirchen ist es unverzichtbar, dass dem Abendmahl ein geweihter Priester vorsteht. Als Vertreter Jesu Christi verwaltet er das Sakrament der Eucharistie und vermittelt es der Gemeinde. Nach evangelischer Überzeugung ist Jesus Christus allein der Mittler zwischen Gott und Mensch. Das Heilshandeln im Abendmahl hängt letztlich von nichts und niemandem ab als von ihm allein.

## Vergebung und neues Leben

Jesus Christus schafft Vergebung und neues Leben. In der Begegnung mit der Gemeinde gibt sich Jesus Christus zu erkennen, und die Gemeinde erkennt ihn und in ihm sich selbst. Der einzelne Mensch nimmt im Hören und Sehen des Evangeliums wahr, wer er selbst ist, verloren an sich selbst und seine Welt. Gott aber stellt sich in Christus entschieden auf die Seite des Menschen, erlöst ihn von Schuld, versöhnt ihn mit sich und führt ihn aus der Vereinzelung zur Gemeinschaft. Christus eröffnet ihm im Abendmahl eine neue weite Perspektive und gibt ihm eine neue Orientierung. Er traut seiner Gemeinde das Leben im Glauben und das Handeln in Verantwortung zu.

Die Gemeinde bittet um die Gegenwart des Heiligen Geistes für die Feier des Abendmahls und darüber hinaus für das Leben im Alltag. Damit verbunden ist die selbstkritische Frage der Gemeinde nach ihrem Leben und Glauben.



Foto: refbild/Pfander

Sie gesteht Fehler ein und bekennt ihre Schuld. Auf diesem Weg begleitet sie der Heilige Geist, der den Kopf klärt, das Herz tröstet, den Mund reinigt und die Hände stärkt.

Im ökumenischen Gespräch verweist die römisch-katholische Kirche darauf, dass das Abendmahl ein Ausdruck der sichtbaren Einheit der Kirche sei. Die volle Einheit der Kirchen sei daher eine Voraussetzung für die gemeinsame Feier des Abendmahls durch Kirchen unterschiedlicher Konfessionen. Für evangelisches Verständnis aber bietet die gemeinsame Teilnahme von Gläubigen unterschiedlicher Konfessionen am Mahl die Gelegenheit, selbstkritisch innezuhalten, für den gemeinsamen Weg zur Einheit in Jesus Christus zu beten sowie Orientierung und Wegzeherung zu empfangen.

#### **Gemeinschaft und Dienst**

Jesus Christus führt zu Gemeinschaft und Dienst. Im Abendmahl gibt Jesus Christus den Gläubigen Anteil an seiner Gegenwart und stiftet damit zugleich Gemeinschaft unter den Gläubigen. Die Feier des Abendmahls ist ein

treffendes Zeichen für die Gemeinschaft der Kirche am Ort und weltweit. Sie verpflichtet zum solidarischen Dienst an den Gliedern des Tisches und darüber hinaus an der ganzen Welt.

Die Gemeinde dankt Gott für das Heilshandeln in Jesus Christus und lobt ihn für die Erschaffung, Erlösung und Bewahrung der Kreatur. Sie feiert den Sieg des Lebens über den Tod, lässt Unvermögen und Schuld zurück und konzentriert sich auf die Gestaltung des Lebens in christlicher Verantwortung. Das Evangelium in Wort und Sakrament ist der Gemeinde anvertraut. Aus ihnen lebt sie am Sonntag und im Alltag.

Zwischen den Konfessionen bestehen vor allem in der Auffassung von der Kirche und ihren Ämtern die größten Unterschiede. Sie führen dazu, dass die römisch-katholische und die orthodoxe Kirche die evangelischen Kirchen und ihre Ämter nicht anerkennen. Für die römisch-katholische Tradition ist eine Form der Apostolizität von zentraler Bedeutung, welche über die so genannte apostolische Sukzession die Rückbindung an den Ursprung der Kirche sicher-

Die Feier des Abendmahls,  
Zeichen für die Gemeinschaft der  
Kirche am Ort und weltweit.

stellt und in der Gemeinschaft der Bischöfe untereinander und mit dem Bischof von Rom sichtbar wird. Auch für die evangelische Tradition ist die Kontinuität mit der Kirche der Apostel unabdingbar. Die Kirche ist auf das Fundament der Apostel aufgebaut, die Christus als Jünger berufen und als Zeugen ausgesandt hat. In der Treue zu diesen Wurzeln wird der Glaube bewahrt und weitergegeben. Die evangelischen Kirchen betonen jedoch weniger die historische, leibliche Dimension, die sich in der bischöflichen Handauflegung äussert, als vielmehr das treue Hören und Leben des Evangeliums, durch das sie ihre Wurzeln zu bewahren suchen. Die apostolische Kontinuität ist ständig in kritischer und produktiver Auseinandersetzung mit Wort, Sakrament und kirchlichen Lehrtraditionen zu gewinnen. Die evangelische Kirche ist daher «ecclesia semper reformanda».

PD Dr. theol. Martin Sallmann ist Beauftragter für Theologie beim SEK

### Das Abendmahl in der Leuenberger Konkordie

Im Jahr 1973 erfolgte die letzte Überarbeitung der Leuenberger Konkordie. Vorausgegangen waren seit 1955 jahrelange intensive Lehrgespräche zwischen Lutheranern, Unierten und Reformierten auf europäischer Ebene. Nach einer Einleitung stellt der erste Teil der Konkordie die Übereinstimmung in der Lehre von der Rechtfertigung, in der Verkündigung des Evangeliums und in der Verwaltung der Sakramente fest. Der zweite Teil behandelt die Differenzen der Reformationszeit in der Lehre des Abendmahls, der Christologie und der Prädestination. Schliesslich hält der dritte Teil die «Erklärung und Verwirklichung» der Kirchengemeinschaft fest. Nach über 400 Jahren der innerprotestantischen Trennung ermöglichte diese Konkordie die Kirchengemeinschaft unter den evangelischen Kirchen. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) hat die Leuenberger Konkordie im Auftrag der Mitgliedkirchen unterzeichnet, die dadurch in die Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft (GEKE) eingebunden sind. In der Leuenberger Konkordie sind die Grundlinien der Übereinstimmung in der evangelischen Lehre festgelegt. In den nachfolgenden Leuenberger Lehrgesprächen wurden und werden diese ausgeführt und differenziert.

Die ersten zwei der fünf Artikel zum Abendmahl nehmen eine doppelte Perspektive ein: Der erste Artikel (LK 15) beschreibt das Wirken Jesu Christi im Abendmahl, der zweite Artikel (LK 16) das Handeln der feiernden Gemeinde. Damit kommt ein fundamentaler Zusammenhang zum Ausdruck, in welchem die Feier des Abendmahls steht: der Zuspruch von Gottes Gnade, auf den die Gemeinde im Glauben antwortet. Die drei weiteren Artikel zum Abendmahl (LK 18–20) akzentuieren die Präsenz Jesu Christi mit Blick auf die Differenzen zwischen den unterschiedlichen evangelischen Traditionen.

MSA

«Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheissendes Wort mit Brot und Wein. Er gewährt uns dadurch Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er lässt uns neu erfahren, dass wir Glieder an seinem Leibe sind. Er stärkt uns zum Dienst an den Menschen.

Wenn wir das Abendmahl feiern, verkündigen wir den Tod Christi, durch den Gott die Welt mit sich selbst versöhnt hat. Wir bekennen die Gegenwart des auferstandenen Herrn unter uns. In der Freude darüber, dass der Herr zu uns gekommen ist, warten wir auf seine Zukunft in Herrlichkeit.»

Leuenberger Konkordie, Artikel 15 + 16

# Das evangelische Abendmahl in der Praxis

Die Empfehlungen des Rates SEK zum Abendmahl haben das Verhältnis zu den anderen Konfessionen im Blick. Sie richten sich aber auch nach innen: Wie halten wir es selbst mit dem Abendmahl? Beat Huwlyer erläutert die Empfehlungen.

«Noch verhindern wesentliche Unterschiede im Glauben die sichtbare Einheit. Es gibt verschiedene Auffassungen, vor allem von der Kirche und ihrer Einheit, von den Sakramenten und den Ämtern. Damit dürfen wir uns nicht abfinden. Jesus Christus hat uns am Kreuz seine Liebe und das Geheimnis der Versöhnung geoffenbart; in seiner Nachfolge wollen wir alles uns Mögliche tun, die noch bestehenden kirchentrennenden Probleme und Hindernisse zu überwinden.» So beschreibt die Charta Oecumenica (siehe Kasten Seite 8) die gegenwärtige Situation.

«Wesentliche Unterschiede»: Nicht so sehr das Verständnis von Abendmahl und Eucharistie an sich ist ein ökumenisches Problem, als vielmehr der unterschiedliche Bezug, in dem Abendmahl und Eucharistie zu den grossen kontroversen Fragen der Kirche und des Amtes stehen. In der Praxis verschwimmen diese Unterschiede naturgemäss. Der katholische Priester und die evangelische Pfarrerin können vieles gemeinsam tun, die Gemeindeglieder schätzen das und freuen sich darüber, Nachbarinnen und Nachbarn in der Kirche, im Kirchgemeindehaus oder im Pfarreiheim auch dann zu sehen, wenn sie zu einer anderen Konfession gehören, jedenfalls dort, wo die konfessionelle Abgrenzung nicht mehr gepflegt wird.

Das römische Lehramt ruft jedoch die Unterschiede immer wieder einmal in Erinnerung, verpflichtet Bischöfe und Priester, das Eigene der römisch-katholischen Überzeugung hochzuhalten und vor das Gemeinsame des christlichen Glaubens zu stellen – und stossen so auch die Reformierten vor den Kopf. Nach der Veröffentlichung der

Enzyklika «Ecclesia de Eucharistia» am Gründonnerstag des Jahres 2003 fragten viele, Katholiken und Protestanten, wie es mit der Ökumene weiter gehen könne. Die Enzyklika und die 2004 folgende Instruktion «Redemptionis sacramentum» schienen zu verbieten, was sich in der Praxis über die Jahre hin eingebürgert hatte. Wie gehen wir als Protestanten damit um?

## Offene Einladung

In seinem Grundlagenpapier «Das Abendmahl in evangelischer Perspektive» hat sich der Rat SEK mit der Bedeutung des evangelischen Abendmahls und den Unterschieden zur katholischen Lehre der Eucharistie, des Amtes und der Kirche auseinandergesetzt. Auf diesem Hintergrund formuliert er konkrete Empfehlungen für die Praxis. Damit setzt der SEK im ökumenischen Dialog ein deutliches Zeichen.

Nicht nur für die römisch-katholische Kirche, auch für die Protestanten gibt es Unaufgebbares. Dazu gehört, dass die Einladung zum Abendmahl offen ausgesprochen wird. Zum evangelischen Abendmahl sind grundsätzlich alle eingeladen, die sich zu Jesus Christus bekennen, unabhängig von ihrer konfessionellen Zugehörigkeit. Das galt und gilt auch weiterhin gegenüber Angehörigen der römisch-katholischen Kirche. Fühlen sich diese frei, der Einladung zu folgen, so sind sie beim Mahl herzlich willkommen. Anders als das römische Lehramt begrüsst der Rat SEK die praktizierte eucharistische Gastfreundschaft ausdrücklich und ermutigt, sie weiterhin zu pflegen und in Anspruch zu nehmen, wo sie

## Weiterführende Literatur

- Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche, vorgelegt vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2 2003 (64 S.)
- Zur Lehre und Praxis des Abendmahls (1994). Beratungsergebnis der 4. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft, Wien-Lainz, 9. Mai 1994, in: Sakramente, Amt, Ordination, im Auftrag des Exekutiv Ausschusses für die Leuenberger Kirchengemeinschaft hrsg. von Wilhelm Hüffmeier (Leuenberger Texte 2), Frankfurt a.M. 1995, S.47–65

- Michael Welker, Was geht vor beim Abendmahl? 2., vollst. überarb. und erw. Aufl., Gütersloh 2004 (208 S.)
- Abendmahlsgemeinschaft ist möglich. Thesen zur Eucharistischen Gastfreundschaft, hrsg. vom Centre d'Etudes Oecuméniques (Strasbourg), vom Institut für Ökumenische Forschung (Tübingen) und vom Konfessionskundlichen Institut (Bensheim), Frankfurt a.M. 2003 (83 S.)
- Johannes Brosseder – Hans-Georg Link (Hrsg.), Eucharistische Gastfreundschaft. Ein Plädoyer evangelischer und katholischer Theologen, Neukirchen-Vluyn 2003 (191 S.)



Zum evangelischen Abendmahl sind grundsätzlich alle eingeladen, die sich zu Jesus Christus bekennen, unabhängig von ihrer konfessionellen Zugehörigkeit.

angeboten wird. Die Teilnahme am Mahl des Herrn im Gottesdienst der anderen Konfession an die verwirklichte sichtbare Einheit der Kirchen zu binden, hiesse zu verkennen, dass Jesus Christus der Gastgeber ist. Dass er zum Mahl einlädt und Gemeinschaft anbietet, ist wichtiger als die Unterschiede zwischen den Konfessionen.

### Vielfältige Möglichkeiten

Gleichwohl bleiben die Unterschiede bestehen. Durch das gemeinsame Abendmahl sollen sie nicht vertuscht werden. Darum und aus ökumenischer Rücksichtnahme empfiehlt der Rat SEK, von Inter- und Konzelebration (gemeinsame Leitung der Abendmahls- bzw. Eucharistiefeyer durch Amtsträger und Amtsträgerinnen verschiedener Konfessionen) im gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen. Der SEK folgt damit der Empfehlung der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission und nimmt gleichzeitig den Auftrag der Charta Oecumenica ernst, «dem Ziel der eucharistischen Gemeinschaft entgegenzugehen».

Die Möglichkeiten der ökumenischen Zusammenarbeit sind vielfältig. Manches ist noch zu entdecken. Nachdem seit über 30 Jahren die drei grossen christlichen Konfessionen der Schweiz gegenseitig ihre Taufe anerkennen, kann etwa durch ökumenische Taufgedächtnis- oder Taufbestätigungsfeiern der konfessionsverbindende Charakter der einen christlichen Taufe hervorgehoben werden. Auch von den altchristlichen Tagzeitenliturgien inspirierte Andachten und Meditationen sind ein viel versprechender Weg, die ökumenische Gemeinschaft zu praktizieren. Gemeinsame Bibellese, Gebet, soziale Aktionen, Gemeindemahlzeiten im Rahmen von Aktionen von Brot für alle und Fastenopfer ermöglichen es, die Gemeinschaft im Namen Jesu Christi über die Gemeindegrenzen hinweg zu erleben. So kann sichtbar und erlebbar werden, dass beträchtlich grösser und wichtiger ist, was die Konfessionen verbindet, als was sie trennt.

### Selbstkritik

Die Empfehlungen des Rates haben nicht nur die Ökumene im Blick. Einige davon betreffen die evangelische Abendmahlspraxis selbst. Sie enthalten damit auch ein Stück protestantische Selbstkritik. Im ökumenischen Dialog tut diese Offenheit gut, und einer Kirche, die sich mit Überzeugung und einem gewissen Stolz als *ecclesia semper reformanda* bezeichnet, steht sie wohl an. Nicht nur Katholikinnen und Katholiken haben bisweilen Mühe, das Mahl des Herrn wiederzuerkennen, wenn ausser der Verwendung



Foto: refbild/Müller

von Brot und Wein kaum ein ihnen vertrautes Element vorhanden ist. Auch im evangelischen Abendmahl gibt es konstitutive Elemente: die Eucharistie (Danksagung und Lobpreis), die Anamnese (das Gedenken, die Rückbindung an Jesu Leiden, Sterben und Auferstehen), die Epiklese (Bitte um die Gegenwart Gottes in seinem Heiligen Geist), die Einsetzungsworte.

Wenn evangelische Freiheit sich zu Recht auch darin zeigt, dass es nicht eine einzige gültige Form gibt, das Abendmahl zu feiern, so können doch die liturgischen Formulare vor unsachgemässen – vielleicht auch unbeabsichtigten – Verfremdungen und Umdeutungen schützen. Evangelische Pfarrerrinnen und Pfarrer mögen manchmal vergessen, dass das Abendmahl nicht allein ihre Sache ist, sondern die der ganzen Gemeinde. Sie sollten sich deshalb nicht allzu schnell über bewährte und theologisch gut begründete liturgische Traditionen hinwegsetzen.

Auch die Frage der Häufigkeit der Abendmahlsfeier spricht der Rat an. Zur Zeit spitzt sich die ökumenische Auseinandersetzung stark zu auf die Frage des gemeinsamen Mahles. Kirchengemeinden und Pfarreien widersetzen sich aktiv den Restriktionen Roms und feiern miteinander Abendmahl oder Eucharistie, Pfarrerrin und Priester konzelebrieren allen Verboten zum Trotz. Gelegentlich misst man den Stand der Ökumene geradezu daran, ob Katholiken und Protestanten miteinander das Mahl des Herrn feiern können. Vergleicht man damit, welche Bedeutung das Abendmahl in vielen evangelischen Kirchen tatsächlich hat, ist man erstaunt. Wenn neuere Kirchenordnungen vorschreiben, dass mindestens einmal monatlich das Abendmahl gefeiert werden soll, so ist das schon viel.

## Schluss mit Zurückhaltung

Jedenfalls ist der «normale» Gottesdienst weithin der reine Predigtgottesdienst, der Abendmahlsgottesdienst hat den Charakter des Ausserordentlichen, etwa an Festtagen. Das müsste nicht so sein. Die Abgeordnetenversammlung des SEK hat schon 1986 darauf hingewiesen, dass eigentlich die allsonntägliche Feier des Abendmahls biblischer Tradition entspricht. Der Rat nimmt diesen Hinweis in seinen Empfehlungen auf und erinnert daran, dass dies auch von Luther und anderen Reformatoren angestrebt wurde. Die noch heute weithin übliche Zurückhaltung gegenüber dem Abendmahl ist jedenfalls nicht angemessen.

Dass das Mahl des Herrn die christlichen Konfessionen trennt, ist eine bedauerliche Tatsache. Dass das würdig, festlich, fröhlich, in evangelischer Freiheit gefeierte Abendmahl eine Quelle der Freude und der geistlichen Erneuerung sein

kann, ist eine andere Tatsache, die über den Diskussionen leicht aus dem Auge gerät. Wie sagte Calvin? «Denn hier [im Abendmahl] erhalten die Gläubigen einen grossen Trost, und es erwächst daraus in jeder Beziehung viel Frucht. Dies einmal im Blick auf die Verheissungen, die unserem Glauben hier angeboten werden: dass wir wirklich des Leibes und des Blutes Jesu teilhaftig gemacht sind, seines Todes, seines Lebens, seines Geistes und aller seiner Güter.»

---

Dr. theol. Beat Huwyler ist Beauftragter für Theologie im SEK

Der Text «Das Abendmahl in evangelischer Perspektive – Überlegungen und Empfehlungen des Rates» kann auf [www.sek-feps.ch](http://www.sek-feps.ch) oder beim SEK bestellt werden

## Charta Oecumenica

Die Charta Oecumenica ist ein für die Ökumene wegweisendes Dokument. Sie wurde im Rahmen der Europäischen Ökumenischen Begegnung am 22. April 2001 in Strassburg unterzeichnet von Metropolit Jérémie, Präsident der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), und Kardinal Miloslav Vlk, Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE). Die Charta Oecumenica formuliert gemäss ihrem Untertitel «Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa». Sie hat keine bindende Kraft im juristischen Sinn, stellt jedoch eine starke Verpflichtung der Mitgliedkirchen der KEK (Protestanten, Christkatholiken, Anglikaner, Orthodoxe und Freikirchen) und der römisch-katholischen Kirche in Europa dar. Als Basistext wird sie von den Unterzeichnern allen Kirchen und Bischofskonferenzen von Europa «zur Annahme und Umsetzung in ihrem jeweiligen Kontext» empfohlen. Auch der Rat SEK wird die Charta Oecumenica in einem feierlichen Akt unterzeichnen und sich auf diese Weise öffentlich und deutlich für den gemeinsamen Weg aussprechen. Die Unterzeichnung findet am 23. Januar 2005 im Rahmen eines Gottesdienstes der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK-CH) in St. Ursanne statt. Mehrere Mitgliedkirchen des SEK haben bereits eine Diskussion über die Umsetzung der Charta eingeleitet und zusammen mit den ökumenischen Partnern verbindliche Schritte festgelegt.

Die Charta Oecumenica hält fest, dass eucharistische Gemeinschaft als Ausdruck sichtbarer Einheit denkbar ist. Die ersten beiden Verpflichtungen beziehen sich deshalb auf das beharrliche Bemühen um ein gemeinsames Verständnis der Heilsbotschaft und auf das Wirken hin auf die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi (1. Gemeinsam

zur Einheit im Glauben berufen). Eucharistische Gemeinschaft ist noch nicht zwischen allen Kirchen gegeben, aber ein Ziel, dem entgegenzugehen ist (5. Miteinander beten). Dazu sind die Bemühungen um einen Konsens im Glauben unbedingt fortzusetzen. «Ohne Einheit im Glauben gibt es keine volle Kirchengemeinschaft.» (6. Dialoge fortsetzen) Die grosse Herausforderung der Charta Oecumenica liegt in ihrem Grundansatz: Nicht das getrennte Wirken der Kirchen soll der Normalfall sein, das gemeinsame Tun dagegen die erklärungsbedürftige Ausnahme von der Regel. Stattdessen verpflichten sich die Unterzeichner, «auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder grössere Zweckmässigkeit dem entgegenstehen» (4. Gemeinsam handeln). Mit dieser Formulierung ist eine Umkehrung der gewöhnlichen Perspektive verbunden: Die Kirchen (Kirchgemeinden, Pfarreien) wirken nicht zuerst je für sich und fragen dann, wo sie allenfalls auch etwas gemeinsam tun könnten, sondern arbeiten umgekehrt grundsätzlich zusammen so lange und so weit sie können, und gehen erst dann getrennte Wege. Man darf hier wohl von einem Paradigmenwechsel sprechen. An den Kirchen, Kirchgemeinden und Pfarreien ist es nun, sich diese Zielvorstellungen zu eigen zu machen und verantwortungsvoll und mit Fantasie umzusetzen.

BH

Der vollständige Text der Charta Oecumenica ist im Internet abrufbar:

[www.cec-kek.org/Deutsch/ChartafinG.htm](http://www.cec-kek.org/Deutsch/ChartafinG.htm)

[www.cec-kek.org/Francais/ChartafinF.htm](http://www.cec-kek.org/Francais/ChartafinF.htm)



# Katholische Kollegen mit dem Konflikt **konfrontieren**



Aus Frauensicht:  
Isabelle Noth.

Foto: zvg

## Eine feministische Perspektive zur Abendmahls- und Eucharistie-Diskussion von Isabelle Noth.

Mit der Leuenberger Konkordie von 1973 wurde die über 400-jährige Epoche der innerprotestantischen Kirchenspaltungen beendet. Die Kirchen verschiedener Bekenntnisse einigten sich auf ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums und verpflichteten sich zu weiterführenden «kontinuierlichen Lehrgesprächen» (LK 37). Als Frucht dieser Gespräche konnte unter anderem ein Konsens über die «Lehre vom Abendmahl» erzielt werden, der daraufhin der Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft vorgelegt und schliesslich auch von ihr beschlossen wurde. Im Abschnitt «Vom Empfang des Abendmahls» heisst es:

«Im Abendmahl spricht uns Jesus Christus Versöhnung und Gemeinschaft zu. Damit fordert er uns heraus, beständig nach angemessenen Beziehungen im sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben zu suchen. In der Gemeinschaft in Christus sind alle trennenden Unterschiede der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, der Klassen und Nationen überwunden. Darum können wir uns mit den verschiedensten ungerechten Verhältnissen in unserer Gesellschaft und in der Welt sowie mit den mannigfachen Trennungen nicht abfinden.»

In diesem Konsentext gibt es verschiedene Ansätze, die ganz im Sinne feministisch-theologischer Anliegen sind. Nicht nur werden Gemeinschaft und Gerechtigkeit betont, sondern die bisherige einseitige Orientierung am Tod Jesu tritt an manchen Stellen zugunsten eines Abendmahlsverständnisses in den Hintergrund, das auch den Horizont seines Lebens berücksichtigt. Im zitierten Artikel wird aus der Einsetzung des Abendmahls durch Jesus Christus geschlossen, dass Klassendenken, Rassismus, Nationalismus und

auch Sexismus zu überwinden seien. Weil das Abendmahl keine solchen trennenden Unterschiede und ungerechten Verhältnisse verträgt, bedeutet seine Feier die Vorwegnahme ihres Endes. Statt sich nun an die Umsetzung dieser im Abendmahl manifesten Aufforderung Jesu Christi zu machen, nimmt man dieses zum Anlass für Trennungen.

### Ausschluss-theorien

Keiner der einst miteinander konkurrierenden urchristlichen Gruppierungen beispielsweise in Korinth kam es in den Sinn, einander die gemeinsame Feier des Abendmahls aufzukündigen und dieses getrennt voneinander zu feiern. Das Abendmahl war nicht der Anlass für Spaltungen, sondern der Ort, solche zu überwinden. – Das Abendmahl stiftet Gemeinschaft und setzt diese nicht zwingend voraus. Bezogen auf die Geschlechterverhältnisse ist das Abendmahl als Vorgeschmack auf das Reich Gottes ungeachtet aller noch bestehenden sozialen Asymmetrien Ort erfahrbarer Gerechtigkeit, Raum schon verwirklichter Gemeinschaft und Zeugnis gegenseitiger Ermächtigung. In den Leuenberger Lehrgesprächen wird denn auch mit dem Verweis auf das Abendmahl gegen Sexismus argumentiert.

Anderen hingegen dient die Eucharistie zur Prolongierung bestehender Machtverhältnisse und Aufrechterhaltung der Ungleichheit der Geschlechter in Bezug auf kirchliche Amtsstrukturen. Wer aber die neutestamentlich im Zusammenhang mit der Einladung Jesu Christi irrelevante Kategorie Geschlecht in die Abendmahlsdiskussion in einer Weise einführt, die Frauen ausschliesst, indem er die Feier der Eucharistie ans Weihepriestertum knüpft, den Zugang dazu Frauen jedoch strikt verwehrt, geht an der ursprünglichen Intention des Abendmahls vorbei. Er verlegt bestehende patriarchale Machtverhältnisse in unzulässiger Weise in einen ursprünglich an Genuszugehörigkeiten eben gerade nicht gebundenen religiösen Kontext. Wer die Eucharistie zum Anlass nimmt, eigene Ausschluss-theorien umzusetzen, muss sich die Frage gefallen lassen, ob er die Einladung nicht in ihr Gegenteil verkehrt.

In den Empfehlungen des Synodalarates der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zur Ökumene werden reformierte Pfarrerinnen und Pfarrer dazu angehalten, «ihre römisch-katholischen Kollegen nicht in einen Konflikt mit ihrer Kirche [zu] bringen». Uns im Sinne des zitierten Leuenberger Textes nicht mit ungerechten Verhältnissen und mannigfachen Trennungen abzufinden, heisst im Abendmahlskontext aber vielleicht, unseren Kollegen die Konfrontation mit dem Konflikt nicht zu ersparen, den ihre eigene Kirche ihnen schon viel zu lange zumutet.

# Für eine weitergehende Versöhnung nicht

Frank Jehle, evangelischer Kopräsident der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission, wünscht sich, dass die Ergebnisse der bisherigen Bemühungen um Versöhnung zwischen Protestanten und Katholiken nicht in der Schublade versenkt werden: «Die Christenheit ist vor der Welt ungläubwürdig und steht dem Evangelium im Weg, wenn Altar und Abendmahlstisch getrennt sind.»

Einer der massivsten Vorwürfe, die Christinnen und Christen sich in den ersten Jahrhunderten gefallen lassen mussten – und weshalb sie oft hingerichtet wurden –, war, dass sie angeblich «thyesteische» Mahlzeiten abhielten. (In der antiken Mythologie setzte Atreus, König von Mykene, seinem Bruder Thyestes aus Rache dessen eigene Kinder zum Essen vor. Christinnen und Christen waren demnach «Menschenfresser»!) Wie in einem Zerrspiegel erblickt man hier, dass die Abendmahlsfeier damals eines der wichtigsten Kennzeichen des Christentums war.

Nicht verzerrt lässt sich dasselbe in der Apostelgeschichte beobachten: «Als wir uns nun am ersten Tag der Woche versammelt hatten, um das Brot zu brechen, redete Paulus [...]» (Apostelgeschichte 20,7) «Das Brot brechen» ist Fachausdruck für die Abendmahlsfeier. «Und [...] abwechselnd von Haus zu Haus brachen sie das Brot und nahmen die Speise zu sich mit Frohlocken und in Lauterkeit des Herzens [...]» (Apostelgeschichte 2,46) – «Der Becher, über dem wir den Lobspruch sagen, ist er nicht Gemeinschaft mit dem Blut Christi? Das Brot, das wir brechen, ist es nicht Gemeinschaft mit dem Leib Christi? Weil es ein Brot ist, sind wir, die vielen, ein Leib; denn wir sind alle des einen Brotes teilhaftig.» (Korinther 10,16 f) Paulus belegt, dass bereits kurz nach dem Jahr 50 das Abendmahl auch in den griechischen Gemeinden allgemein anerkannt war.

Nicht anders war es bei den alten Reformierten. Johannes Calvin sagte über das Abendmahl: «Das ist der wundersame Tausch, den [Christus] in seiner unermesslichen Güte mit uns eingegangen ist: er [...] hat sich unsere Schwachheit zu eigen gemacht und uns dadurch mit seiner Kraft gestärkt, unsere Armut hat er auf sich genommen und uns damit seinen Reichtum zugetragen, die Last unserer Unge-

rechtigkeit [...] hat er auf sich selbst geladen und uns dadurch mit seiner Gerechtigkeit bekleidet. – Alle diese Dinge werden uns [im heiligen Abendmahl] so vollgültig bezeugt, dass wir mit Sicherheit dafür halten sollen, dass sie uns wahrhaftig dargeboten werden, nicht anders, als wenn Christus selbst gegenwärtig wäre, uns vor die Augen träte und von unseren Händen betastet würde.» (Institutio IV, 17,2 f)

## Leider viel gestritten

«Ich behaupte», so immer noch Calvin, «sobald wir im Glauben Christus aufnehmen, wie er sich uns im Evangelium darbietet, werden wir wahrhaftig seine Glieder, und Leben strömt in uns ein nicht anders als vom Haupte [in die Glieder]. [...] das Wort Genossenschaft oder Gesellschaft scheint mir den Sinn [...] nicht genügend auszudrücken, sondern mir [geht es um] jenes heilige Einswerden, durch das uns der Gottessohn in seinen Leib aufnimmt, um alles, was ihm gehört, mit uns zu teilen. So schöpfen wir unser Leben aus seinem Fleisch und Blut, so dass es nicht mit Unrecht unsere Nahrung genannt wird. [...] Wenn auch die Gläubigen schon am ersten Tage ihrer Berufung in diese Gemeinschaft kommen, so bietet Christus, insofern sein Leben in ihnen wächst, sich ihnen jeden Tag wieder zum Genuss dar. Das ist das Teilhaben an Christus, das wir beim heiligen Abendmahl erhalten.» (8. August 1555) «[Das Abendmahl] dient zur Glaubensstärkung, gleichsam ein Unterpfand aus Christi Hand [...], das uns dessen gewiss macht, dass wir zu seinem Leib gehören und durch sein Fleisch und Blut gespeist werden zur Hoffnung des ewigen Lebens.» (1. Dezember 1563)

Über das Abendmahl wurde leider viel gestritten. Besonders im 16. Jahrhundert gingen die Wogen hoch. Das für die römisch-katholische Kirche wichtige Konzil von Trient

Frank Jehle: «Vor allem wir Schweizer Reformierten müssen uns auch im Dialog mit der römisch-katholischen Kirche nicht weiter vorwerfen lassen, bei uns geschehe während einer Abendmahlsfeier «nichts»...»



Foto: zvg

# locker lassen

belegte das Abendmahl der Protestanten mit seinem Bannfluch. Umgekehrt haben viele reformatorische Theologen die katholische Messe einen Gräuel und der Heidelberger Katechismus dieselbe eine «vermaledeite Abgötterei» genannt. Seit das ökumenische Klima in den letzten Jahren rauer geworden ist, kann man wieder Ähnliches hören – zum Glück nicht immer. Fast so schlimm war der Abendmahlsstreit zwischen Luther und Zwingli. Noch als Konfirmand erlebte ich einen lutherischen Pfarrer aus Norddeutschland, der glaubte, ein reformiertes Abendmahl in Zürich sei mit seinem Glauben unvereinbar.

## Kriegsbeil begraben

Unter theologischen Fachleuten wurden viele Missverständnisse ausgeräumt. Innerprotestantisch ein entscheidender Schritt war die Leuenberger Konkordie von 1973. Lutheraner und Reformierte gewähren einander gegenseitig «Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft». «Das schliesst die gegenseitige Anerkennung der Ordination und die Ermöglichung der Interzelebration ein.» «Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegangenen Leib und Blut durch sein verheissendes Wort mit Brot und Wein.» Der Satz klingt kompliziert und ist das typische Produkt einer theologischen Kommission, die viel Rücksicht nehmen musste.

Und doch ist er ein Meilenstein, der zu wenig bekannt gemacht und gewürdigt wurde. Das Kriegsbeil zwischen Lutheranern und Reformierten ist begraben! Vor allem wir Schweizer Reformierten müssen uns auch im Dialog mit der römisch-katholischen Kirche nicht weiter vorwerfen lassen, bei uns geschehe während einer Abendmahlsfeier «nichts», wir essen «nur» Brot und trinken «nur» Wein und «dächten» dabei an Jesus. Die Zitate von Johannes Calvin dokumentieren natürlich, dass das schon vorher nicht der Fall war.

Zur Ergänzung einige katholische Zitate: «[...] die eucharistische Wirklichkeit existiert nach der Art des Geistes. [...] Man kann nicht sagen, dass die Wesensverwandlung Gott in die Hand des Menschen gebe, so dass dieser Gottes habhaft werden könnte.» Christus «ist ein für allemal gestorben und stirbt nicht mehr. Die Sakramente sind [...] keine Wiederho-

lung seines Todes und seiner Auferstehung, sondern deren Gegenwärtigsetzung.» «Die sakramentalen Zeichen haben ähnlich wie das Wort in der kirchlichen Verkündigung keine wiederholende, sondern eine repräsentierende Funktion. [...] Wenn man freilich das Wort Wiederholung in seinem ursprünglichen Wortsinn verwendet, drückt es in sehr geeigneter Weise aus, was in den Sakramenten geschieht. Denn in diesem Sinne sagt es, dass das Vergangene aus der Vergangenheit wieder heraufgeholt wird, so dass es gegenwärtig ist.» Die Sätze stammen vom katholischen Dogmatiker Michael Schmaus (1897–1993), der sie bereits vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil schrieb und dafür das Imprimatur erhielt. Das katholische Abendmahlsverständnis ist weniger materialistisch oder magisch, als man in protestantischen Kreisen (und in der katholischen Volksfrömmigkeit) manchmal annimmt.

## Versöhnung überhaupt gewünscht?

Aus Platzgründen verzichte ich darauf, über das Projekt «Lehrverurteilungen, kirchentrennend?» (Karl Lehmann und Wolfhart Pannenberg, Hrsg., Lehrverurteilungen, kirchentrennend?, vier Bände, Göttingen, 1988–1994) zu referieren, das ökumenisch hoch ermutigende Resultate erbrachte, auch wenn die Ämterfrage leider immer noch nicht geklärt ist. Zu dieser gibt es aber weiterführende Vorarbeiten, zum Beispiel durch den Zürcher Jesuiten Albert Ebnetter.

Wir sollten die Ergebnisse der bisherigen Bemühungen nicht in der Schublade versenken. Gelegentlich habe ich den Verdacht, dass eine weiter gehende Versöhnung zwischen Protestanten und Katholiken mancherorts gar nicht gewünscht wird. Man müsste über den eigenen Schatten springen und Macht abgeben. «Alle sollen eins sein», betet Jesus in Johannes 17 und fährt fort: «damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast.» (Johannes 17,21, Einheitsübersetzung) Die Christenheit ist vor der Welt ungläubwürdig und steht dem Evangelium im Weg, wenn Altar und Abendmahlstisch getrennt sind.



# Die religiöse Landschaft verliert i

Im Verlauf von 30 Jahren ist die Zahl der Protestanten um 13 %, diejenige der Katholiken um 7.5 % zurückgegangen. Dies zeigt die Studie «Die religiöse Landschaft der Schweiz» aufgrund von Resultaten der eidgenössischen Volkszählung des Jahres 2000.

## Claude Bovay

Die religiöse Landschaft der Schweiz : Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wird die Schweizer Bevölkerung in regelmässigen Abständen über ihre Religionszugehörigkeit befragt. Damit steht der Forschung ein einzigartiges Datenset zur Verfügung, das mit anderen Mittel niemals erstellt werden könnte. Dank des demografischen Ansatzes können insbesondere folgende Operationen durchgeführt werden:

- Grösse, territoriale Verteilung, territoriale und soziale Zusammensetzung der Religionsgruppen messen;
- Veränderungen im Minderheiten-/Mehrheiten-Verhältnis innerhalb eines gegebenen Gebiets (Stadt, Kanton, Region) beobachten;
- demografische und soziale Zusammensetzung der Religionsgruppen analysieren;
- religiöse Zusammensetzung der Paare und Weitergabe der Religionszugehörigkeit an die Kinder untersuchen.

## Grössere Umwälzungen

Aus den Resultaten der eidgenössischen Volkszählung des Jahres 2000 ist ersichtlich, dass der seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts anhaltende Rückgang der beiden bevölkerungsstärksten Religionsgruppen weitergeht und sich verstärkt. Im Verlauf von 30 Jahren ging die Zahl der Protestanten um 13%, diejenige der Katholiken um 7.5% zurück. Die Mehrheit der übrigen Gruppen hingegen konnte in derselben Periode eine Zunahme ihrer Anhängerschaft verzeichnen. Am spektakulärsten sind die Zuwächse in den islamischen Gemeinschaften (ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt im Jahr 2000 4.26%) und, wenn auch in geringerer Masse, in den christlich-orthodoxen Gemeinden (1.81%).

An der Jahrtausendwende deklarieren über 15% der Wohnbevölkerung, keiner Religion anzugehören (vgl. Tabelle: Addition der beiden Rubriken «keine Zugehörigkeit» und «keine Angabe»). 1970 war der entsprechende Anteil noch zehnmal geringer.

## Wohnbevölkerung nach Religionszugehörigkeit von 1970 bis 2000

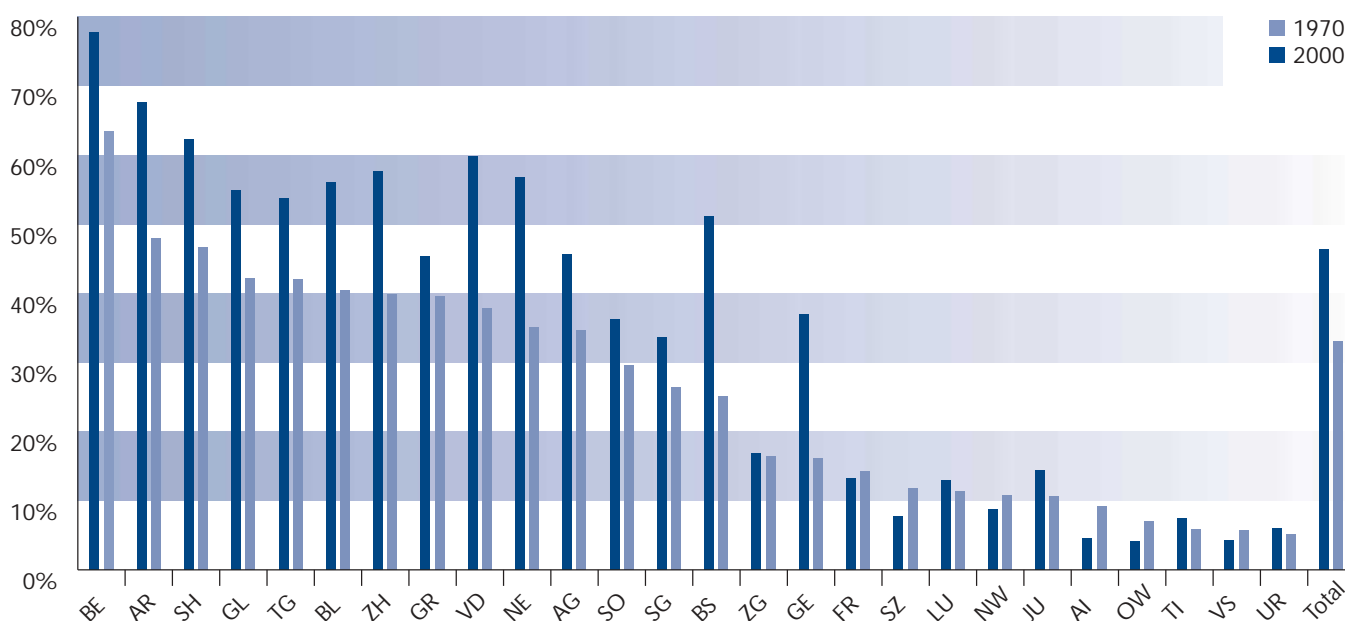
	Jahr der eidgenössischen Volkszählung			
	1970	1980	1990	2000
Keine Angabe	0.39 %	1.09 %	1.48 %	4.33 %
Evangelisch-reformierte Kirche	46.42 %	43.87 %	38.51 %	33.04 %
Evangelisch-methodistische Kirche	0.17 %	0.09 %	0.15 %	0.12 %
Neuapostolische Kirche	0.49 %	0.46 %	0.45 %	0.38 %
Zeugen Jehovas	0.17 %	0.23 %	0.28 %	0.28 %
Andere protest. Kirchen und Gemeinschaften	0.42 %	0.37 %	1.32 %	1.44 %
Römisch-katholische Kirche	49.39 %	47.60 %	46.15 %	41.82 %
Christkatholische Kirche	0.32 %	0.26 %	0.17 %	0.18 %
Christlich-orthodoxe Kirchen	0.33 %	0.58 %	1.04 %	1.81 %
andere christliche Gemeinschaften	0.05 %	0.30 %	0.12 %	0.20 %
Jüdische Gemeinschaft	0.33 %	0.29 %	0.26 %	0.25 %
Islamische Gemeinschaften	0.26 %	0.89 %	2.21 %	4.26 %
Andere Kirchen und Religionsgemeinschaften	0.12 %	0.19 %	0.42 %	0.78 %
Keine Zugehörigkeit	1.14 %	3.79 %	7.43 %	11.11 %
<b>Total Schweizer Bevölkerung (100%)</b>	<b>6'269'783</b>	<b>6'365'960</b>	<b>6'873'687</b>	<b>7'288'010</b>

Quelle: Eidgenössische Volkszählungen, Bundesamt für Statistik

# chaft der Schweiz

## hre herkömmliche Gestalt

Entwicklung in den Kantonen



Die Ergebnisse der Volkszählung 2000 geben Aufschluss über die interne Vielfalt des Protestantismus. Der Anteil der Methodisten blieb stabil, während die Zahl der Mitglieder von Denominationen, Kirchen oder Gemeinschaften evangelikaler Tendenz (Rubrik «Andere protestantische Kirchen und Gemeinschaften») seit 1970 deutlich zugenommen hat.

### Kantonale Verteilung

1970 gab es 10 Kantone mit einer protestantischen Bevölkerungsmehrheit (ZH, BE, GL, BS, BL, SH, AR, TG, VD, NE), 2000 nur noch einen Kanton (BE). In Basel-Stadt und in Genf ist der Rückgang des protestantischen Bevölkerungsanteils besonders hoch. Im Jahr 2000 lag dieser Anteil in Basel-Stadt nur noch bei 25% (Rückgang von 51% in 30 Jahren) und in Genf bei 16% (Rückgang von 56% in 30 Jahren).

1970 waren die Protestanten in den grossen Städten etwas besser vertreten als in den kleinen Gemeinden. In die-

sem urbanen Umfeld ist ihre Zahl am stärksten rückläufig. Aus der nachstehenden Tabelle geht hervor, dass die Protestanten im Jahr 2000 in einem ländlichen Umfeld stärker präsent sind (36.9%) als in den städtischen Agglomerationen (31.7%).

Anders als in den urbanen Regionen (grosse Städte und Agglomerationen) konnten die beiden Hauptkonfessionen in ländlichen Regionen eine gewisse Stabilität bewahren. Dort ist das Wachstum der evangelikalen Gemeinschaften etwas stärker als im städtischen Umfeld.

### Pluralität, Pluralisierung

Im Jahr 2000 deklarierten weniger als 10% der Wohnbevölkerung, sie gehörten nicht einer der beiden Hauptkonfessionen, sondern einer anderen Religionsgruppe an. Daran lässt sich ablesen, dass Pluralisierung ein langsamer

Hauptentwicklungen von 1970 bis 2000 nach ländlichen Regionen oder städtischen Regionen (Agglomerationen)

	ländliche Regionen		Agglomerationen	
	1970	2000	1970	2000
% Protestanten	45.40 %	36.87 %	46.78 %	31.65 %
% Katholiken	52.62 %	45.95 %	48.25 %	40.32 %
% Evangelikale	0.41 %	1.70 %	0.42 %	1.34 %

Prozess ist. Der Grad der religiösen Pluralität (Mitgliederanteil anderer Gruppen als der protestantischen und der römisch-katholischen) ist in 9 Kantonen niedriger als 6%, in 8 Kantonen (ZH, GL, SO, BS, SH, SG, AG, TG) liegt er bei über 10 % und erreicht in Basel-Stadt beinahe 15%. In der Deutschschweiz und in den städtischen Regionen ist die religiöse Pluralität höher. 2000 ist sie in den grossen Gemeinden doppelt so hoch (12.87%) wie in den kleinsten (6.08%).

In der Pluralisierung spiegelt sich die wachsende Entkoppelung von territorialer Zugehörigkeit und religiöser Zugehörigkeit. Die religiöse Landschaft der Schweiz verliert allmählich ihre herkömmliche Gestalt und präsentiert sich nicht mehr als ein Mosaik von weitgehend von einer bestimmten Konfession geprägten Kantonen. Dieser Trend ist Ausdruck dafür, dass die religiösen Gruppen nicht mehr an ihre angestammten Gebiete gebunden sind – sie sind ent-

territorialisiert. Einzig die katholische Gruppe kann, in einigen Kantonen, eine klare Mehrheitskonstellation für sich beanspruchen.

### Soziale Merkmale

Alles in allem erweisen sich die demografischen und sozialen Merkmale der beiden dominanten Gruppen als durchaus ähnlich. In ihnen spiegeln sich die für die Gesamtbevölkerung charakteristischen Trends. Parallelen zwischen den beiden Gruppen gibt es namentlich in folgenden Punkten: Überalterung ihrer Mitglieder, Zunahme des Anteils Geschiedener (etwas ausgeprägter bei den Protestanten) und allein Stehender sowie Rückgang von in kinderreichen Haushalten lebenden Personen. Erwähnenswert ist ausserdem die Zunahme der im Dienstleistungssektor tätigen Personen (oder der Personen mit hohem Bildungsniveau).

### Vergleichende Tabelle Protestanten und Evangelikale im Jahr 2000

	% unter 20 Jahren	% Frauen	% im Konkubinat lebende Personen	durchschnittliche Kinderzahl <sup>2</sup>
Protestanten	21.0	52.7	5.9	1.07
Evangelikale	31.2	54.2	0.8	1.55

<sup>2</sup> pro Frau im Alter von 18 bis 49 Jahren

Quelle: Eidgenössische Volkszählungen, Bundesamt für Statistik

Die Mitglieder der evangelikalen Gruppen sind jünger als der Bevölkerungsdurchschnitt (ungefähr 30% jünger als 20 Jahre, obwohl dieses Alterssegment nur 23% der Schweizer Bevölkerung ausmacht). Überproportional vertreten sind in diesen Gruppen zudem die Frauen (ungefähr 54%); der Anteil der Geschiedenen ist äusserst niedrig (zwischen 2 % und 3%, gegenüber 5.6% in der Gesamtbevölkerung). Nur wenige Angehörige evangelikaler Gruppen leben im Konkubinat.

Die Zahl der Kinder liegt bei Mitgliedern evangelikaler Gruppen signifikant über dem Durchschnitt: zwischen 1.51 und 1.59 pro Frau im Alter von 18 bis 49 Jahren (gegenüber 1.09 in der Gesamtbevölkerung). Konstant geblieben ist in diesen Gruppen bezeichnenderweise auch der Anteil von Personen, die in einem Haushalt mit einem oder mehreren Kindern leben (ungefähr 62%), während er in der Gesamtbevölkerung rückläufig ist (von 62.2 auf 48.5%).

### Paare

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass in jeder Region oder in jedem Kanton unseres Landes die Paare grossmehr-

heitlich endogame Paare sind. Der Begriff «endogam» nennt den Umstand, dass in einer Paarbeziehung beide Partner derselben religiösen Tradition entstammen.

Aus den Ergebnissen der jüngsten Volkszählungen geht hervor, dass die Zahl der endogamen Paare, die christlichen Konfessionen angehören, rückläufig ist. Der Anteil gemischtreligiöser Paare (Paare mit unterschiedlicher Konfession oder Religion oder Paare, in denen nur ein Partner, eine Partnerin eine deklarierte Religionszugehörigkeit hat) nimmt kontinuierlich zu. Diese Entwicklung ist Folge der Entterritorialisierung. Wenn Katholiken oder Protestanten im Jahr 2000 in einem konfessionellen Umfeld wohnen, in welchem sie minoritär sind, leben sie in ein von zwei Fällen in einer gemischtkonfessionellen Paarbeziehung; wohnen sie hingegen in einem majoritären Umfeld, trifft das nur in einem von 10 Fällen zu.

### Hauptentwicklungen von 1970 bis 2000 nach ländlichen Regionen oder städtischen Regionen (Agglomerationen)

	ländliche Regionen		Agglomerationen	
	1970	2000	1970	2000
% gemischtkonfessionelle Paare (1)	8.0%	15.7%	15.0%	17.4%

(1) % vom Total der in einer Paarbeziehung lebenden Personen (befragte Person und deren Partner/in)





Die Bänke bleiben zunehmend leer: Im Verlauf von 30 Jahren ist die Zahl der Protestanten um 13%, diejenige der Katholiken um 7.5% zurückgegangen.

Endogamie wie gemischtreligiöse Zugehörigkeit wirken sich auf die Weitergabe der Religionszugehörigkeit an die Kinder aus. Bei endogamen Eltern übernehmen die Kinder praktisch immer die Religionszugehörigkeit ihrer Eltern. Bei gemischtkonfessionellen Eltern gehört die grosse Mehrheit der Kinder (95%) einer Religion – überwiegend der protestantischen – an. Im Jahr 2000 deklariert jedoch ein Fünftel der gemischtreligiösen Paare (grossmehrheitlich christlich/nicht christlich) für ihre Kinder keine Religionszugehörigkeit. Bei gemischtreligiösen Paaren hat sich der Anteil der Kinder, die keiner Religion angehören, in 30 Jahren mehr als verdoppelt.

#### Modalitäten und Rhythmus der Veränderungen

Dass die Zahl der Gruppen zunimmt und deren territoriale Verteilung sich wandelt, ist hauptsächlich auf Migrationsphänomene zurückzuführen, deren Ursachen im Wesentlichen in Wirtschaft (Arbeitsmarkt) und Politik

(Asyl) zu suchen sind. Der soziale Wandel verändert die religiöse Landkarte, beschleunigt die Streuung über das gesamte nationale Territorium, begünstigt das Nebeneinander von Personen aus unterschiedlichen Religionsgruppen und verstärkt die Wahrscheinlichkeit, dass Personen unterschiedlicher religiöser Tradition sich zu Paaren zusammenfinden.

Die Analyse der Daten der eidgenössischen Volkszählung zeigt auch, dass gewisse Veränderungen nicht migrationsbedingt sind. Das trifft namentlich auf die interne Pluralisierung des Protestantismus zu. Diese erklärt sich stärker durch Zugehörigkeitsverschiebungen von einer Denomination zur anderen innerhalb des Protestantismus selbst. Die Volkszählung ist so angelegt, dass dieses Phänomen nur teilweise erfasst werden kann.

# Familien zwischen symbolischer Ordnung und gesellschaftlicher Realität

Zum ersten Mal ist von der Diakonie- und Frauenkonferenz des SEK gemeinsam eine Tagung zum Thema Familie durchgeführt worden. Perspektiven für eine moderne Familienpolitik aus evangelisch-reformierter Sicht führten Ende Oktober in Bern zu einer intensiven Debatte über einen zukunftsgerichteten Familienbegriff.

## Christoph Sigrist

Mit Recht wurde die erste gemeinsame Versammlung der beiden Konferenzen als «Meilenstein im schweizerischen Protestantismus» gewertet (Zitat von Pfr. Markus Sahli, Leiter Innenbeziehungen des SEK). Die Erarbeitung eines modernen Familienbildes gehört zu den zentralen Anliegen des diakonischen Auftrags und prägt unmittelbar das Bild der Frau und des gerechten Geschlechterverhältnisses mit.

In einer Vorbereitungsgruppe wurde eine Beschreibung zukünftiger Formen von «Familienshaft» erarbeitet und an der Tagung von Dr. Martina Schmidt, Fachbeauftragte für Diakonie im SEK, vorgestellt. «Wir sehen unter Familie die Vision von einer Lebensgemeinschaft, die aus mindestens zwei verschiedenen Generationen besteht. Diese Vision ist geleitet von Werten wie Treue, Nachhaltigkeit, gegenseitiger Verantwortung, Liebe, Verständnis und gegenseitiger Fürsorge materieller und ideeller Art.» Diese Werte haben nach Meinung der Arbeitsgruppe positive Auswirkungen auf die Gesellschaft: «Als Ort der Wertevermittlung und der gegenseitigen Verantwortung können Familien wesentlich zur Bildung des Humanvermögens der Gesellschaft beitragen.» So hiess es auch schon im «Wort der Kirchen – Miteinander in die Zukunft». Die Familie «schafft» in dieser Wertevermittlung, sie ist so ein «kleines <Wirtschaftsunternehmen>»; deshalb der Begriff «Familienshaft».

Zwei Punkte hob Martina Schmidt vor allem hervor, die sich auf Ebene des SEK zu realisieren beginnen: die Bündelung der Sachkunde im Bereich der Familie und die Erarbeitung von Perspektiven für ein evangelisches Verständnis von Familie, das zur gesellschaftlichen Stärkung der Familie beizutragen vermag, sowie verschiedene Stellungnahmen, die der SEK bereits in diesem Bereich erarbeitet hat (Argumentarium Mutterschaftsurlaub, Vernehmlassung zu

Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien). Die Tagungsgäste beschäftigten sich mit folgenden Fragen:

- Wie können die Familien ihre Rolle zur «Humanisierung» der Gesellschaft wahrnehmen?
- Welche Familienpolitik wünscht sich die Versammlung?
- Welchen Einfluss haben die ökonomischen, neoliberalen Faktoren auf das Familienleben?
- Welche Rolle spielen dabei die Kirche und die Diakonie?

## Aus verschiedenen Perspektiven wurde über das Thema referiert und in einem Podiumsgespräch vertieft:

- Gabrielle Pilet Decorvet, Pfarrerin, Familientherapeutin und Eheberaterin aus Genf, legte eine theologische Grundlegung des Familienbegriffs in seinen drei fundamentalen Beziehungsarten dar: Eltern-, Liebes- und Geschwisterbeziehung. Dabei ist aufgrund der christologischen Dimension die Familie neu als «Ort des Leidens» (lieu de souffrances) zu entdecken.
- Nationalrätin Thérèse Meyer-Kaelin (CVP/FR) macht in einem eindrücklichen Referat die Notwendigkeit deutlich, eine gesamtschweizerische Familienpolitik aufzubauen, um eine Gleichheit zwischen den sozialen Klassen wieder herzustellen.
- Der Soziologe Kurt Lüscher wies darauf hin, dass man bei Familie heutzutage von einem drei Generationen umfassenden Beziehungsverbund ausgehen müsse. «Familienpolitik ist Generationenpolitik». Mit Nachdruck wünschte Kurt Lüscher explizit vom SEK wie auch von den Landeskirchen, dass sie ihre Theologie verstärkt auf ihren reformatorischen und biblischen Grundlagen weiter vorantreiben und vermehrt pointiert, mutig und entschiedener ihre Stimmen in die Debatte einbringen.

Foto: refbild/Pfander



Christoph Sigrist:  
«Sich mutig ein-  
setzen für eine  
pointierte Haltung  
der Kirchen.»

Am Nachmittag arbeiteten die Delegierten konkret an vier Problemkreisen.

1. Zur Frage «Wie sieht die kirchliche Familienarbeit aus?» sind eine Reihe von Ergebnissen festzuhalten:
  - a. Der Familienbegriff muss erweitert werden.
  - b. Das Angebot ist auf die Präsenz in allen kirchlichen Ausdrucksformen und Handlungsfeldern zu überprüfen.
  - c. Gute Angebote müssen kommuniziert werden.
2. Wie sehen die ökumenischen Aufgaben aufgrund des «Wortes der Kirchen» aus?
  - a. Die ökumenische Zusammenarbeit in den einzelnen Landeskirche und Werken ist zu fördern.
  - b. Die gemeinsame Erarbeitung einer in der jüdisch-christlichen Tradition verankerten Familienpolitik ist nötig.
  - c. Einbezug der Debatte über die Familie in den «Rat der Religionen».
3. Wie sieht die Verantwortung der Kirche im Hinblick auf die Familienpolitik des Bundes aus?
  - a. Das Einüben in den Lernprozess, mit den Armen und nicht nur für sie zu arbeiten, ist wichtig.
  - b. Es gilt das protestantische Menschenbild vom Erfolgsein kritisch zu hinterfragen und den Wert des Menschen in den Vordergrund zu stellen.

- c. Wichtig ist auch das Einrichten von Solidaritätsnetzen zwischen Kindern, Eltern, Grosseltern.
  - d. Allgemein ist eine bessere Kommunikation der sozialen Leistungen der Kirchen in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit nötig.
4. Diskussion der bevorstehenden Abstimmung über die Schaffung eines Bundesgesetzes für die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare:
    - a. Es bestand eine grundsätzliche Unterstützung des Gesetzes durch die Kirchen.
    - b. Grossmehrheitlich wurde von den Delegierten der beiden Konferenzen zum Schluss der Tagung eine kleine Anfrage an das Präsidium der AV des SEK vom November 2004 mit folgendem Wortlaut verabschiedet:
      - i. In welcher Form gedenkt sich der SEK aufgrund seiner Stellungnahme vom 26. Februar 2002 zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die registrierte Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare öffentlich zu äussern?
      - ii. Ist der SEK zudem gewillt, den Mitgliedern der AV Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen?

#### Mutig, pointiert

Das Ziel solcher Tagungen ist für beide Konferenzen, dass die Mitglieder, ermutigt durch Impulse, Reflexionen und Praxisbeispielen, in ihren Gremien in den einzelnen Landeskirchen und Werken ihre Absichten und Erkenntnisse einbringen, an den neuen Formen und Herausforderungen im Bereich von Familie weiterarbeiten und sich mutig einsetzen für eine pointierte Haltung der Kirchen. Die Verabschiedung der Anfrage an das Präsidium der AV des SEK ist gleichzeitig Symbol für die Haltung der Delegierten, in ihren Versammlungen genauso klar in Familienfragen Stellung zu nehmen, wie es der Rat des SEK in dieser Fachfrage gezeigt hat. Zudem ist die gegenseitige Stärkung der beiden Konferenzen in gemeinsamen sozialen Anliegen äusserst wertvoll für den schweizerischen Protestantismus.

Pfr. Christoph Sigrist ist Präsident der Diakoniekonferenz Schweiz

#### Publikation der Diakoniekonferenz

Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Diakonie als «Sehschule» gegen die Ausgrenzung

Was kann die Kirche für den Erhalt des gesellschaftlichen Zusammenhalts tun? Welchen Beitrag kann sie leisten? Diakonie beginnt mit der «Schule des genauen Hinsehens» und entwickelt dann Optionen für soziales Handeln aus der Perspektive des Evangeliums. Die Diakoniekonferenz plädiert heute für eine Diakonie, die sich an den vielfältigen Formen der Armut orientiert und sich dem Primat der Integration verschreibt.

Armut grenzt aus und bedroht so den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz. An ihren drei letz-

ten Tagungen hat sich die Diakoniekonferenz dieser komplexen Thematik unter verschiedenen Perspektiven gewidmet.

Die Referate verschiedenster Persönlichkeiten aus Politik und Kirche, Diskussionsbeiträge und eine Synthese der Beauftragten für Diakonie und soziale Fragen des SEK, Dr. theol. Martina Schmidt, liegen erstmals in einer Publikation vor und dokumentieren die letzten drei Tagungen der Diakoniekonferenz. MS

*Die Publikation der Diakoniekonferenz «Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Diakonie als Sehschule gegen die Ausgrenzung» kann beim SEK zum Preis von CHF 10.– bezogen werden.*



# Die Wiedertaufe – ein Zeichen der Spaltung

Der Rat SEK lehnt die erneute Taufe aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Er hat der Abgeordnetenversammlung an ihrer Herbstsession vom 8. und 9. November «Überlegungen und Empfehlungen» zur Frage der Wiedertaufe vorgelegt. Die Abgeordnetenversammlung empfiehlt den Kirchenleitungen, diese in den Mitgliedkirchen umzusetzen.

## Martin Sallmann

Ein guter Bekannter kommt zu Ihnen und verkündet strahlend: «Jetzt bin ich getauft!» Der junge Mann wuchs in einem christlichen Elternhaus auf, besuchte die Sonntagschule, engagierte sich in der örtlichen Heilsarmee, nahm am Unterricht der Kirchgemeinde teil, wurde konfirmiert und arbeitete aktiv in der Gemeinde mit – und war als Säugling in der reformierten Kirche seines Dorfes bereits getauft worden. Durch Kontakte mit Mitgliedern einer Freikirche in einem Hauskreis wuchs in ihm die Überzeugung, die «biblische» Taufe selber erleben zu müssen. Nehmen Sie diesen Hinweis Ihres Bekannten einfach zur Kenntnis? Oder äussern Sie sich dazu? Betrifft Sie diese Mitteilung überhaupt?

Die Wiedertaufe ist in mehreren Mitgliedkirchen des SEK ein aktuelles Thema. Sie ist eng verbunden mit der Frage, ob die Taufe von Säuglingen gültig sei oder nicht. Das ist eine berechnete Frage. Was biblisch und theologisch eng zusammengehört, die zuvorkommende Gnade Gottes und das antwortende Bekenntnis des Glaubens, die Zusage der Kirche und die Antwort des Täuflings, fallen in der Taufe von Säuglingen auseinander. Diese Frage verschärft sich, wenn sich die Gesellschaft in einem Prozess der Entkirchlichung befindet. Die Taufe der Säuglinge war die Regel unter volksgemeinschaftlichen Voraussetzungen, weil die Mitglieder der Gesellschaft meistens auch zur Kirche gehör-

ten. Diese Regel verliert an Selbstverständlichkeit, wenn die volksgemeinschaftlichen Voraussetzungen sich zu missionskirchlichen Verhältnissen wandeln. Die Taufe von Erwachsenen gewinnt unter diesen Bedingungen an Bedeutung. Und für die Taufe von Säuglingen stellt sich die Frage, wie sie mit dem antwortenden Glauben zusammenhängt. Die Taufe von Säuglingen bringt zwar treffend die zuvorkommende Gnade Gottes zum Ausdruck, doch werden die Kirchen, welche sie üben, umso mehr zusammen mit den Eltern und Paten darauf achten, dass sie die getauften Kinder auf ihrem Weg zur Mündigkeit begleiten, sie mit den Inhalten des christlichen Glaubens vertraut machen und sie hinführen zum Vertrauen auf die zugesprochene Gnade.

Der Rat SEK lehnt die erneute Taufe aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Die Kirche tauft ihre Gemeindeglieder einmal. Die erneute Taufe in den eigenen Rei-

## Die Kirche tauft einmal

hen ist ein Zeichen der Spaltung, denn sie impliziert, dass die erste Taufe ungültig war. Durch die offizielle Anerkennung der Wiedertaufe würden sich die Mitgliedkirchen nicht nur im SEK, sondern auch in den Beziehungen mit den anderen protestantischen sowie den katholischen und orthodoxen Kirchen isolieren. Vielmehr plädiert der Rat SEK für eine differenzierte, vielgestaltige Taufpraxis, zu der die Taufe von Erwachsenen, die Taufe von Kindern und die Konfirmation, der Aufschub der Taufe mit Segnung, das Taufgedächtnis und die Taufbestätigung gehören. Die Kir-

Foto: reifbild/Pfander

tung



Während eines Gottesdienstes wird ein Erwachsener getauft. Der Rat SEK lehnt die erneute Taufe aus grundsätzlichen Überlegungen ab.

chen sollen in der sich im Umbruch befindenden Gesellschaft für unterschiedliche Situationen die theologisch und seelsorgerlich angemessenen Möglichkeiten anbieten können. Das legitime Bedürfnis von Menschen, die sich aktiv zu ihrer Taufe mit dem Bekenntnis des Glaubens äussern wollen und bereits als Säuglinge getauft wurden, kann in Gottesdiensten mit Taufgedächtnis oder Taufbestätigung aufgenommen werden.

Alle Christen einer Kirche sind von einer Wiedertaufe eines Gemeindeglieds betroffen. Denn der Täufling bekennt mit der zweiten Taufe nicht nur seinen aktuellen Glauben, sondern auch, dass seine erste Taufe ungültig sei. Damit macht nicht nur er, sondern – und das ist wohl der beden-

lichere Umstand – auch der für die Amtshandlung verantwortliche Pfarrer eine Aussage über alle anderen Gläubigen, die als Säuglinge getauft worden sind. Die Wiedertaufe in den eigenen kirchlichen Reihen betrifft uns daher alle. Die berechtigten Fragen rund um die Taufe von Kindern lassen sich nicht mit der Wiedertaufe lösen, weil diese unsere Kirchen spaltet. Not aber tut eine vertiefte, selbstkritische und faire theologische Diskussion über Lehre und Praxis der Taufe in unseren Kirchen.

Der Text «Zur Frage der Wiedertaufe – Überlegungen und Empfehlungen des Rates» kann auf [www.sek-feps.ch](http://www.sek-feps.ch) oder beim SEK bestellt werden

## Stelle frei: Suche nach einem neuen Generalsekretär für die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)

### Gesamtaufgaben

- (a) für wegweisende Führung und Strategie in der KEK zu sorgen;  
 (b) Kommunikator zu sein für
- i. die KEK-Mitgliedskirchen
  - ii. assoziierte Organisationen
  - iii. interne Strukturen der KEK
  - iv. andere internationale und regionale ökumenische Gremien, politische und soziale Organisationen und Strukturen.

### Rolle und Verantwortung

1. Mitzuhelfen, eine Vision für eine neu gestaltete KEK zu finden in einer Zeit des Wandels und der Erneuerung
2. Gemeinsam mit den Amtsträgern und dem Zentrallausschuss die Verantwortung zu tragen für Leben und Weiterentwicklung der KEK zwischen den Vollversammlungen
3. Mitzuhelfen, die Entwicklung der Ökumene mit Hilfe von zwischenkirchlichem Dialog, gemeinsamem Verständnis und gegenseitigen Beziehungen zu fördern
4. Sicherzustellen, dass die gegenwärtigen Beziehungen zu KEK-Mitgliedskirchen und anderen ökumenischen Gremien aufrechterhalten und weiter entwickelt werden
5. Team-Koordinator für den Mitarbeiterstab zu sein
6. Gegenüber dem Zentrallausschuss für die Geschäftsführung verantwortlich zu sein
7. Als Vertreter der KEK zu Mitgliedskirchen und anderen europäischen Organisationen und Institutionen (wie erforderlich) zu sprechen

### Qualifikationen

Ausbildung und Erfahrung:

- Lebendiges und tiefes Engagement zu Jesus Christus und seiner Kirche
- Breitgestreute Erfahrung mit der ökumenischen Bewegung
- Akademische Qualifikationen in Theologie
- Kenntnis der politischen, sozialen und religiösen Fragen, die sich Europa stellen
- Fähigkeit, theologisch über das Leben der Kirchen nachzudenken, aber nicht nur in Europa
- Nachgewiesene Erfahrung in der Geschäftsführung einer Organisation, die mit Menschen aus verschiedenen Kultur- und Sprachkreisen zusammenarbeitet.

### Kompetenzen Sprachen

- Kenntnis von mindestens zwei der offiziellen Sprachen der KEK (Englisch/Französisch/Deutsch)

### Geschäftsführung

- Fähigkeit, eine Organisation in einem multikulturellen und vielsprachigen Kontext zu führen
- Fähigkeit, für angemessene Zeitplanung und Leitung der Mitarbeiter zu sorgen
- Fähigkeit, in einem Team zu arbeiten (Konfliktsituationen und Konfliktlösungen)
- Fähigkeit, die gegenwärtige Situation unter den Kirchen zu analysieren und zu formulieren

### Kommunikation

- Beziehungen zwischen Kirchen mit verschiedenem Hintergrund und Geschichte aufzubauen
- Fähigkeit, zuzuhören, zu analysieren und die Politik und Erklärungen der KEK zu formulieren
- Kompetenz als Redner

Nicht zu vergessen sind Ausdauer und Widerstandskraft, um ein solch anspruchsvolles Arbeitsprogramm aufrechtzuerhalten, das viele Reisen mit sich bringt.

### Amtszeit und Bedingungen

Der Generalsekretär wird für sechs Jahre ernannt mit der Möglichkeit, die Amtszeit bis zu fünf Jahren zu verlängern. Pensionierungsalter: 65 Jahre. Es wird erwartet, dass die ernannte Person ihren Posten zum 1. Dezember 2005 antreten kann. Die Möglichkeit einer einmonatigen Überschneidung im Dienst mit dem jetzigen Generalsekretär vor diesem Datum kann in Betracht gezogen werden. Das Generalsekretariat ist gegenwärtig in Genf, Schweiz angesiedelt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass das Büro in den kommenden Jahren in eine andere Stadt, zum Beispiel Brüssel, verlegt wird.

### Bewerbungen

Ein Lebenslauf und ein ausführliches Bewerbungsschreiben (in einem «vertraulich» markierten Briefumschlag) sind bis 31. Dezember 2004 zu richten an:

Vorsitzende des Nominierungsausschusses:

Pfrn. Margarethe Isberg  
 Västra Kyrkogatan 10  
 S-722 15 Västerås  
 Schweden  
 (Tel. ++ 46 21 81.46.10)

# Personelles

## Wir verabschieden uns von:

- › Margaret Gerber,  
Sekretärin im Institut für Sozialethik
- › Professor Dr. Hans-Balz Peter,  
Leiter des Instituts für Sozialethik  
(vergleiche Bulletin-Ausgabe  
Nr. 2/2004)
- › Christine Wetli,  
Sekretärin in der Abteilung  
Aussenbeziehungen
- › Martin Kraut,  
wissenschaftlicher Assistent  
im Institut für Sozialethik

## Wir heissen willkommen:



Foto: zvg

- › Cornelia Schnabel,  
wissenschaftliche Mitarbeiterin in  
der Abteilung Aussenbeziehungen



Foto: zvg

- › Helene Meyerhans,  
Sekretärin in der Abteilung  
Aussenbeziehungen

Das neue Team des Instituts für Theologie und Ethik wird im nächsten Bulletin vorgestellt.

# Stellungnahmen des SEK zu Themen der eidgenössischen Politik

**Vernehmlassung für einen Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung:** Der Rat SEK hält die heutige Aufgabenteilung im Bildungsbereich zwischen Bund und Kantonen für nicht mehr zeitgemäss. Gesamtschweizerische einheitliche Regelungen über die Dauer der Bildungsstufen, ihrer Übergänge und die Anerkennung der Abschlüsse sind notwendig. Für die nationale und internationale Vergleichbarkeit der Qualität sind nationale Vorgaben über die Lehrziele wichtig. Mit anderen Worten: Aus der Sicht des SEK ist es die Aufgabe des Bundes, die grundlegenden Ziele festzulegen. Für die Zielerreichung ist den Kantonen ausreichend Spielraum zu lassen. Deshalb unterstützt der Rat SEK den Erlass eines Bildungsrahmenartikels in der Bundesverfassung.

**Stellungnahme zur Neufassung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (NRP):** Der SEK verfolgt mit Besorgnis die Entwicklungen im ländlichen Raum, von denen die Kirchgemeinden betroffen sind. In seiner Stellungnahme stellt der SEK mit aller Nachdrücklichkeit fest: Er vermisst in der NRP den christlichen Wert der Würde eines jeden einzelnen Menschen und die Förderung der Solidarität unter denjenigen Menschen, die dieselbe Mitwelt teilen. Dass der politische Paradigmenwechsel, die wirtschaftliche «Strukturbereinigung», menschliche Not produziert, die aufgefangen werden muss, müsste im NRP dabei ebenso in den Blick kommen wie die aktive Förderung von Identität und Lebensqualität. Der SEK ist deshalb der Meinung, dass die Förderung von Identitätsprozessen, innerregionaler Solidarität und der Solidarität zwischen Stadt und Land im NRP explizit als Zielgrösse

erscheinen soll. Zudem müssen in der Verordnung zum Gesetz Mittel bereitgestellt werden, welche die durch den Veränderungsprozess entstehende Not lindern und Menschen aktiv auf ihrem Veränderungsweg unterstützen.

Es ist offensichtlich, dass das Stiftungskapital der «Stiftung Regionalentwicklung» den Anforderungen nicht genügen wird. Der SEK fordert, dass die Höhe des notwendigen Kapitals überprüft wird. Es macht keinen Sinn, dass der Bund auf Kosten der durch ihre Lage benachteiligten Regionen spart. Der SEK ist überzeugt, dass zumindest ein jährliches Ausgabekapital von 60 Millionen Franken für die «kleinräumige Regionalpolitik» angestrebt werden muss.

Die beiden Stellungnahmen sind im vollen Wortlaut abrufbar unter der SEK-Website: [www.sek-feps.ch](http://www.sek-feps.ch) unter Publikationen/Medien/Stellungnahmen



# Beschlüsse der Herbst- Abgeordnetenversammlung

8./9. November 2004 in Bern

- ▶ Die AV wählte Dorothea Leicht-Forster (AG) zur Präsidentin und Pfr. Raymond Bassin (BEJUSO) zum Vizepräsidenten der AV für die Jahre 2005 und 2006.  
*Das Büro der AV wird ergänzt durch die beiden Stimmzähler Rudolf Balziger (ZG) und Henri Vidoudez (VD). Als Ersatzstimmzählende amtierenden Michel Humbert (NE) und Margrit Strässler (ZH).*
- ▶ überwies das Postulat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich betreffend Grundsatzzfragen der Ökumene:  
*«Die Abgeordnetenversammlung lädt den Rat SEK ein, über seine Zusammenarbeit mit der Schweizer Bischofskonferenz der Römisch-katholischen Kirche zu berichten, seine Ziele und Strategien für die Ökumene in der Schweiz zu definieren und sie der Abgeordnetenversammlung zu unterbreiten.»*
- ▶ nahm die Antwort des Rates zum Postulat der Frauenkonferenz des SEK vom 13.–15. Juni 2004 betreffend Stellungnahme des SEK zur Revision der Erwerbsersatzordnung, insbesondere der Regelung des Erwerbsersatzes bei Mutterschaft zur Kenntnis.  
*Dieses Postulat war in der Sommer-Abgeordnetenversammlung im Hinblick auf die Volksabstimmung über die Revision der Erwerbsersatzordnung im August 2004 überwiesen worden. In seiner Stellungnahme hatte sich der Rat nachdrücklich für die Revision eingesetzt.*
- ▶ nahm die Ziele und Strategien des Rates zur Kenntnis
- ▶ ermächtigte den Rat, die Charta Oecumenica am 23. Januar 2005 im Rahmen eines Gottesdienstes der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen der Schweiz im Namen der Mitgliedkirchen des SEK zu unterzeichnen (siehe auch Seite 8).
- ▶ nahm die Überlegungen und Empfehlungen des Rates zum «Abendmahl in evangelischer Perspektive» zur Kenntnis. Sie beschloss, sich die Empfehlungen des Rates zu Eigen zu machen und beauftragte den Rat, die Empfehlungen zuhanden der Kirchenleitungen an die Mitgliedkirchen weiterzuleiten, mit der Aufforderung an sie, die Empfehlungen in ihren Mitgliedkirchen umzusetzen (siehe auch Seiten 3–7).
- ▶ In derselben Weise nahm sie die Überlegungen und Empfehlungen des Rates zur «Frage der Wiedertaufe» zur Kenntnis und machte sich die Empfehlungen des Rates zu eigen (siehe auch Seite 18–19).
- ▶ genehmigte die Rahmenvereinbarung und nimmt den Leistungsvertrag zur Kenntnis, die zwischen dem SEK, mission 21 und dem Département missionnaire – Echange et mission abgeschlossen werden. Sie stimmte auch der Finanzierung der in der Rahmenvereinbarung vorgesehenen Leistungen in der Höhe von CHF 1 101 150 für das Jahr 2005 zu. Mit der Kenntnisnahme vom Schlussbericht wurde die «Motion betreffend Hilfswerke, Missionen und Aussenbeziehungen SEK» vom 30./31. Oktober 2000 abgeschrieben.  
*Die Motion hatte den Rat beauftragt, als SEK kirchenseitig die verbindliche Partnerschaft zum neuen Missionswerk (mission 21) zu übernehmen und die grundsätzlichen Belange zwischen den Kirchen, den Hilfswerken und Missionen wahr zu nehmen. Die Abgeordnetenversammlung SEK soll der einzige Ort der gemeinsamen Willensbildung der Mitgliedkirchen in diesem Bereich sein. Im Zuge der Umsetzung wurden die Hilfswerke HEKS und Brot für alle in Stiftungen überführt, die in struktureller Verbindung zum SEK stehen und die Verbindung zu den Missionsorganisationen über die Rahmenvereinbarung und den Leistungsvertrag aufgenommen.*
- ▶ wählte als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Brot für alle Marcel Fallet (GE).
- ▶ folgte den Anträgen des Rates zu Weiterentwicklung der Rechtstexte: Nachführung der Verfassung Neufassung des Reglements der Abgeordnetenversammlung (Geschäftsreglement) Neufassung des Organisationsreglements in der Kompetenz des Rates.
- ▶ genehmigte den Voranschlag 2005, der mit Mitgliederbeiträgen in der Höhe von CHF 57 880 000 und einem Aufwandüberschuss von CHF 40 740 rechnet.
- ▶ setzt die Finanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in Empfangsstellen des Bundes und den Transitzone der Flughäfen Zürich-Kloten und Genève-Cointrin für das Jahr 2005 fort mit einem ausserordentlichen Beitrag von CHF 220 000.
- ▶ nahm Kenntnis vom geplanten Umbau der Liegenschaft Sulgenauweg 26 in Bern und stimmt der vorgeschlagenen Finanzierung zulasten der Rückstellungen und des Eigenkapitals zu. Sie äusserte sich positiv zum Vorhaben, die Mitgliedkirchen und gemeinnützige Stiftungen um freiwillige Beiträge anzugehen.
- ▶ nahm den Finanzplan zur Kenntnis.  
*Im Übrigen liess sich die AV orientieren über die 24. Vollversammlung des Reformierten Weltbundes 2004 in Accra/Ghana durch und hörte einen Bericht über das Thema «Ländlicher Lebensraum unter Druck» von der Kommission Kirche und Tourismus.*

Theo Schaad, Leiter Geschäftsstelle

# Wechsel im Rat SEK

Monika Waller-Koch und Paul Schneider verlassen den Rat SEK Ende Jahr. Lucien Boder, Präsident der Abgeordnetenversammlung, würdigte die beiden an der Herbst-AV in Bern. Helen Gucker-Vontobel und Kristin Rossier Buri heissen die beiden neuen Ratsmitglieder.

## Liebe Monika

«Wenn ich in meinen Erinnerungen grabe – dann bist du immer schon da gewesen. Tatsächlich hast du dich während zehn Jahren im Rat SEK engagiert. Dein Einsitz im Stiftungsrat der Fondia hatte dich für die Themen Gesellschaft und Solidarität sensibilisiert. Und nach deiner Wahl in den Vorstand des SEK wurdest du wie selbstverständlich Ansprechpartnerin für die Abteilung Kirche und Gesellschaft. Als für das Institut für Sozialethik zuständige «Ministerin» musstest du vor der Abgeordnetenversammlung die unterschiedlichsten Dossiers begründen und verteidigen: Seelsorgeeinrichtungen in den Aufnahmezentren für Asylsuchende, Klimapetition des ÖRK, Probleme der Entwicklungspolitik, der Drogenpolitik.

Zwei weitere gewichtige Themenkreise forderten deine ganze Aufmerksamkeit und Energie: die Konsultation zur wirtschaftlichen und sozialen Zukunft der Schweiz sowie die Frage der Freiwilligenarbeit. Vermutlich habe ich die Mehrzahl der Geschäfte nicht aufgezählt, die dir zentnerweise Papier beschert und vielleicht nicht weniger schwere Sorgen bereitet haben. Denn in der Zwischenzeit war der Vorstand zum Rat mutiert, und die Mitglieder bewegten sich nun in den hohen Sphären der strategischen Reflexion.

Für die Zukunft wünsche ich dir, dass du das Leben noch lange in vollen Zügen wirst geniessen können – ein beschwingtes, vom Gewicht der aus Bern eintreffenden Akten befreites Leben.»

## Lieber Paul

«Vom präsidialen Sessel unserer AV weg wurdest du in den Sessel eines Ratsmitgliedes gehievt. Wenn mich mein Gedächtnis nicht trügt, dann hast du dich damals nicht dagegen gewehrt. Als frisch gebackener, junger Rentner hattest du uns nämlich angeboten, wir könnten etwas von deiner Freizeit profitieren. Was du vielleicht nicht wissen konntest, war, dass wir von deinem grosszügigen Angebot so ausgiebig Gebrauch machen würden und dass das Geschäft Beziehungen des SEK mit den Werken und Missionen dir so viel abverlangen würde.

Ich bin mir nicht sicher, auf welches Bild ich zurückgreifen soll, wenn ich deine strategisch-diplomatischen Aktivitäten im Zusammenhang mit diesem Geschäft charakterisieren soll: Geduldsarbeit, um ein ganz besonders verworrenes Durcheinander zu entflechten, oder Präzisionsarbeit des Chirurgen, der minutiös eine abgetrennte Hand wieder an den Arm annäht?

Besonders lebhaft vor Augen steht mir heute die Erinnerung an einen Tag in Sainte-Croix, den einige von uns mit dir verbringen durften. Auch damals war der Blick zurück möglich; es war eine Etappe, die Stimmung war fröhlich und es herrschte die tiefe Dankbarkeit jenes Augenblicks. Dies wünsche ich dir für all die sonnigen Tage, die nun vor dir liegen.»

Lucien Boder, Präsident der Abgeordnetenversammlung

Die Worte der Würdigung sind in gekürzter Fassung wiedergegeben



Foto: zvg

## Helen Gucker-Vontobel, Meilen

Mitglied des Kirchenrats der ev-ref. Landeskirche Kanton Zürich • Delegierte KIKO • Präsidentin Compagna, Sektion Zürich • Vorstandsmitglied Schweizerische Patenschaft für Berggemeinden • Mitglied der FDP • Und in der Freizeit: Pflege des Familien- und Freundeskreises • Besuch von Konzerten und Ausstellungen • Bergwandern • Gymnastik • Chorgesang



Foto: zvg

## Kristin Rossier Buri, Grandvaux

Pfarrstelle als Erwachsenenbildnerin in der Église évangélique réformée du Canton de Vaud (EERV) • Während mehr als 15 Jahren Mitglied der EERV-Synode • Ehemalige Präsidentin der Waadtländer «Association des pasteurs et diacres» sowie Präsidentin der Ordinationskommission • Und in der Freizeit: Kultur • Familie und Freundeskreis • Kochen • Reisen • Musizieren • Wandern

## Folklore



Die Unterschiede unter den Kirchen sind beträchtlich. Uninformierte fragen: «Glauben denn nicht alle an einen Gott?» Durchaus, aber je besser man die Kirchen kennt, umso ernster wird man die Unterschiede nehmen. Nur schon Gottesdienste, die dem «gleichen Gott» dienen, sind so eigentümlich und eigenartig, dass Uneingeweihte sich zumeist unbehaglich fühlen. Man stelle sich den durchschnittlichen Protestanten in einem jugendlich-pfingstlichen Lobpreis oder in einem Rosenkranzgebet im Wallis vor. Der Fächer unterschiedlicher Arten, Kirche zu leiten, enthält alles, was sich menschliche Fantasie ausdenken kann. Ausserdem geht quer durch die Kirchen ein Graben, der ethisch-theologisch Konservative von den Übrigen trennt.

Angesichts der Unterschiede schreien viele: Skandal! Wieso denn? Traditionelle Unterschiede sind Folklore, kostbares, vielfältiges Brauchtum, Ausdruck kultureller Vielfalt und kirchlicher Kreativität. Von wegen Skandal. Folklore gibt Heimat. Sie muss gepflegt, gefeiert, bewahrt, geschützt werden. Folklore ist wichtig.

Einen Skandal wittere ich eher dann, wenn Folklore-Fragen zuoberst auf der Traktandenliste stehen. Ist etwas wichtig, so heisst das nicht, dass es nicht noch Wichtigeres gäbe. Und es gibt wahrhaftig Wichtigeres: das Reich Gottes, wie im Himmel, so auf Erden; also Brot, Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit für alle. Verbreitung des Evangeliums. Schutz der Erde vor Ausbeutung. Das sind Ziele, die alle Kirchen gemeinsam haben. Daneben nehmen sich folkloristische Unterschiede aus wie Kerzen in der Sonne.

*Ruedi Heinzer,  
Mitglied des Rates SEK*

# Aus dem

- ▶ berät und verabschiedet die Vorlagen an die Herbst-Abgeordnetenversammlung 2004.
- ▶ nimmt den Bericht über die 24. Vollversammlung des Reformierten Weltbundes 2004 in Accra/Ghana entgegen.
- ▶ beschliesst die Entsendung einer Delegation des SEK zu einem Besuch der protestantischen Kirchen in China auf Einladung des China Christian Council im April 2005.
- ▶ führt eine Aussprache über die Haltung des SEK zur Aufwertung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Heiligen Stuhl und beschliesst, mit dem Bundesrat das Gespräch in dieser Sache zu suchen.
- ▶ erklärt sich damit einverstanden, dass der SEK als Mitunterzeichner unter ein Memorandum der Gesellschaft Schweiz-Armenien aufgeführt wird, das sich zum Beitritt der Türkei in die Europäische Union (EU) angesichts des armenischen Genozids äussert.
- ▶ nimmt die Auswertung der Vernehmlassungsantworten der Mitgliedkirchen betreffend Religionsartikel in der schweizerischen Bundesverfassung zur Kenntnis. Als nächster Schritt soll der Bericht über die Haltung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz abgewartet werden. Dann wird die Abteilung Innenbeziehungen dem Rat eine Projektskizze für das weitere Vorgehen vorlegen. Die Zusammenfassung der Vernehmlassungsantworten wird den Mitgliedkirchen zugestellt.

# Rat

Sitzungen August bis November 2004

- ▶ genehmigt die Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend den Bildungsrahmenartikel in der schweizerischen Bundesverfassung. Er stellt sich positiv zu den Veränderungen. Er ist davon überzeugt, dass der Bund mehr Verantwortung in der Bildungspolitik übernehmen muss.
- ▶ genehmigt die Stellungnahme betreffend Bundesgesetz über die Neue Regionalpolitik. Er tritt klar für die weitere Förderung der Randregionen ein.
- ▶ verabschiedet die Stellungnahme und das Communiqué zur Abstimmung am 28. November 2004 betreffend die Forschung an embryonalen Stammzellen. Er betont darin, dass der Umgang mit embryonalen Stammzellen nicht länger unregelt bleiben darf. Das Gesetz weist mit seinen starken Einschränkungen einen verantwortbaren Weg.
- ▶ stimmt der Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Revision des Patentgesetzes zu und beauftragt die Geschäftsstelle, diese beim Bundesamt für Justiz einzureichen. Die Stellungnahme geht detailliert auf die einzelnen Punkte der geplanten Gesetzesrevision ein.
- ▶ verabschiedet den Brief der drei Landeskirchen zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember. Der Brief wird Ende November, unabhängig von der «Aktion zum Menschenrechtstag», versandt werden.
- ▶ stimmt der Mitwirkung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes - zusammen mit Brot für alle - in der Trägerschaft des Open Forum 2005 in Davos zu. Er nimmt Kenntnis vom offenen Brief der OeME-Stelle der Gesamtkirchengemeinde Bern mit der Forderung nach einer kritischen Evaluation.
- ▶ beschliesst die Anstellung von Dr. Hella Hoppe als wissenschaftliche Mitarbeiterin (Sozialwissenschaften) in der Abteilung ITE (Institut für Theologie und Ethik) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes. Frau Dr. Hoppe ist Ökonomin und arbeitet zurzeit im UNO-Verbindungsbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung in New York.
- ▶ beschliesst die Anstellung von Dr. Frank Mathwig als wissenschaftlichen Mitarbeiter (theologische Ethik) in der Abteilung ITE (Institut für Theologie und Ethik). Dr. F. Mathwig ist zurzeit als Assistent an der Christkatholisch und Evangelischen Theologischen Fakultät der Universität Bern bei Prof. Dr. W. Lienemann tätig.
- ▶ stimmt der Unterzeichnung der «Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS betreffend des Menschenrechtsfonds» zu. Der Rat genehmigt das «Reglement für den Fonds für Menschenrechte des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes». Dadurch wird die Bearbeitung von Gesuchen an den Menschenrechtsfonds ganz dem HEKS übergeben.
- ▶ bestätigt die Weiterführung des SEK-Verbindungs-Büros Genf. Die Abteilung Aussenbeziehungen hat die Nutzung dieses Büros evaluiert und erachtet das Büro in Genf als nützliches Instrument zur Kontaktpflege mit den ökumenischen Organisationen. Zu Beginn der Legislatur 2007–2010 soll die Evaluation wiederholt werden.

*Theo Schaad, Leiter Geschäftsstelle*



# «Schmecket und sehet, wie freundlich der

Matthias Bosshard ist Pfarrer an der Peterskirche in Basel und Seelsorger in Alterspflegeheimen. Seine Erfahrungen mit dem Abendmahl sind vielfältig. Die reformierte Kirche sei auf gutem Weg, wenn das Abendmahl wieder mehr zum Gemeinschaftsmahl und zur Feier wird. Denn: «Das reformierte Abendmahl steht und fällt mit dem, was im Herzen vorgeht.» Ein Gespräch über konfessionelle Unterschiede, über Erfahrungen und über die Zukunft des Abendmahls.

## Sandra Baumeler

Als Matthias Bosshard in Paris Jugendarbeiter war, suchte er am Rande der Stadt eine kleine orthodoxe Kirche. Zufällig geriet er dorthin, und die ganze Atmosphäre mit Kerzen, Bildern, Gesängen und Weihrauch beeindruckte ihn. Eine andere Erfahrung war jene in Nigeria, als er vor dem Kardinal niederkniete, die Zunge herausstreckte und die Hostie empfing: «Das machte ich nur, weil ich Gast war und mich anpasste. Ich fühlte mich abgespiessen und unmündig.» Trotzdem kann Bosshard das Besondere katholischer Eucharistiefeier gut verstehen: «Das Geheimnis, das Mysterium, die Faszination, die sich um das ganze Messgeschehen ranken.»

Und dann erzählt er vom Gegenteil, vom strengen, nüchternen, ernsten, ja sogar Angst verursachenden reformierten Abendmahl. Als er Pfarrer in einem Bündner Bergdorf war, fiel ihm auf, dass eine ältere Gläubige nie in die Kirche kam, wenn das Abendmahl gefeiert wurde. «Sie wissen ja warum, Herr Pfarrer», sagte die Frau eines Tages zu ihm. Ihr war es nicht möglich, sich in einer Familienangelegenheit zu versöhnen. Die Frau hatte gelernt: Unversöhnt geht man nicht zum Abendmahl. «Noch heute ist das Abendmahl für viele eine hohe Hürde», sagt Bosshard. Jenen, die sagten, die Predigt stehe über dem Abendmahl, attestiert Bosshard indessen «zu viel reformierte Eigenheit». Er selber feiert in der Peterskirche in Basel jeden Monat Abendmahl.

«Zu meiner Zeit – ich wurde 1965 konfirmiert – bedeutete die Konfirmation die Zulassung zum Abendmahl. Ich kann mich erinnern an die ersten Abendmahlsfeiern, die ich in erster Linie als nüchterne Sache empfand.» Trotzdem war es sehr schön: Er wurde von seinen Eltern begleitet, und diese lehrten ihn, dass sich beim Abendmahl die Gebenden und

Nehmenden in die Augen schauen: «Der Blick meiner Eltern war für mich eindrücklicher als die Worte des Pfarrers.»

## Schmerzlich

«Sicher nicht durch das Abendmahl wurde ich motiviert, Theologie zu studieren», sagt Bosshard, um gleich anzufügen, dass dies wohl bei katholischen jungen Männern wohl anders sein dürfte. «Ich stiess aus Interesse an der Bibel zur Theologie.» Er erörtert die Unterschiede zwischen Eucharistiefeier und Abendmahl ohne zu werten und mit viel Verständnis für die katholische Kirche: «Das Messegeheimnis ist dort dermassen zentral.» Die Eucharistiefeier sei in sich geschlossen; sie könne «nicht so ohne weiteres aufgebrochen werden». Er achtet seine katholischen Kollegen: «Ich weiss: Für sie ist es anders.» Deswegen passt er sich auch an.

Bosshard skizziert ein Beispiel: Ein Dorffest, ein Jubiläum – mit gemeinsamem Gottesdienst. Auf Wunsch der Katholiken wird die Eucharistiefeier weggelassen, und für die Katholiken ist es dann «kein so richtiger Gottesdienst». «Vielleicht ist das für die Katholiken fast schmerzlicher als für die Reformierten», sinniert er. Grundsätzlich ist es für Bosshard erstrebenswert, «gemeinsame Gottesdienste zu feiern, bei denen alle zufrieden sind».

Diese Zufriedenheit erlebt er in seiner Praxis immer wieder. In den Alterspflegeheimen, wo er als Seelsorger arbeitet, «kommen alle zu allem». Bosshards reformierte Gemeindeglieder empfangen gern auch die Hostien von einer Mitarbeiterin des katholischen Priesters, eine reformierte Frau spielt Klavier. «Alle konfessionellen Unterschiede fallen weg.» Er vermutet, dass ältere Menschen einen speziellen Zugang zum Transzendenten haben. «Wenn Menschen sehr offen und empfänglich sind, zum Beispiel Kinder, alte oder kranke Menschen, fallen die kirchentrennenden theologischen Unter-

# Herr ist»

schiede weg.» Überhaupt, die Basis, das Kirchenvolk wünsche sich gemeinsame Gottesdienste, auch das katholische, das deutlich liberaler und ökumenischer denke als «Rom».

## Auf gleicher Augenhöhe

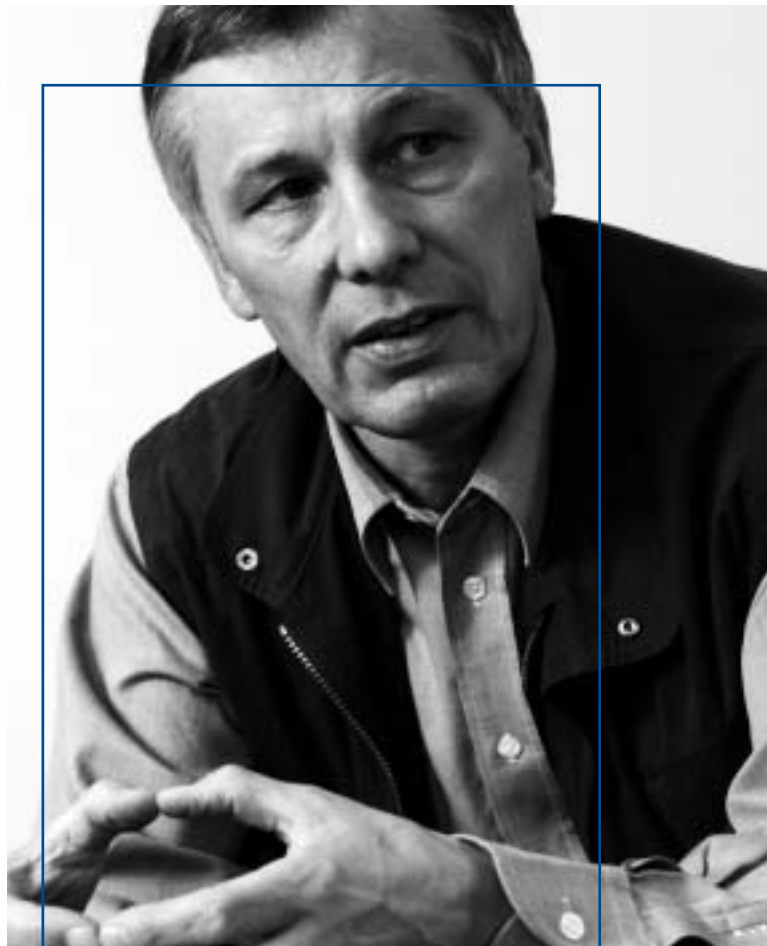
Bosshards dahingehende Prognose ist allerdings eher negativ. Er geht davon aus, dass sich in den nächsten Jahren nicht viel ändern wird. «Die Verlautbarungen des jetzigen Papstes zum Abendmahl sind dermassen eindeutig», sagt er und spricht von einer «Klerikalisierung des Abendmahls». Bosshard räumt auch «reformierte Probleme» mit dem Abendmahl ein: Seit der Säkularisierung sei das Abendmahl an den Rand gerückt und wenig gefeiert worden. Zudem sei es ungeheuer ernst gewesen und die Stimmung schwer. Arbeiter und Intellektuelle hätten sich damals entfremdet, andere eine gewisse Angst vor dem Abendmahl entwickelt.

Bosshard wünscht sich, dass das Abendmahl «feierlicher, fröhlicher, heller, lebenszugewandter und gemeinschaftlicher» wird. Der Mensch sei heute weniger wortbezogen und lebe mehr mit «Emotionen und mit Stimmungen». Die reformierte Kirche sei auf gutem Weg, wenn das Abendmahl wieder mehr zum Gemeinschaftsmahl, zur Feier werde, wo Kinder dabei seien, wo man man etwas erleben und gestalten könne. «Farbiger, partizipativ und mit einer gewissen Ästhetik» könnte das Abendmahl sein – und so die Bedürfnisse nach Ritualen und nach dem Spirituellen befriedigen.

Er sieht durchaus eine Tendenz, dass die Reformierten das Trockene, Strenge und Nüchterne ablegen. «Darum ist es schade, dass gerade jetzt, wo sich die Reformierten in der Form in Richtung der Katholiken bewegen, auf katholischer Seite abgeblockt wird.» Denn wichtig seien beim reformierten Abendmahl und bei der katholischen Eucharistiefeyer «Hoffnung und Gemeinschaft».

Auch wenn es immer weniger Kirchengänger und Kirchengängerinnen gibt, die Zahl unter ihnen, die am Abendmahl teilnehmen wollen, nimmt gemäss Bosshard zu. «Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist», pflegt Bosshard jeweils zu sagen, wenn Brot und Kelch gereicht werden. Bei den Reformierten steht der Empfänger im Zentrum, der Pfarrer verliert seine Alphaposition. Das ist für Bosshard reformierte Identität: Dass ein einzelner Mensch nicht von einem Pfarrer überragt wird, sondern gleich ist.

Foto: refbild/Pfander



Matthias Bosshard wünscht sich, dass das Abendmahl «feierlicher, fröhlicher, heller, lebenszugewandter und gemeinschaftlicher» wird.

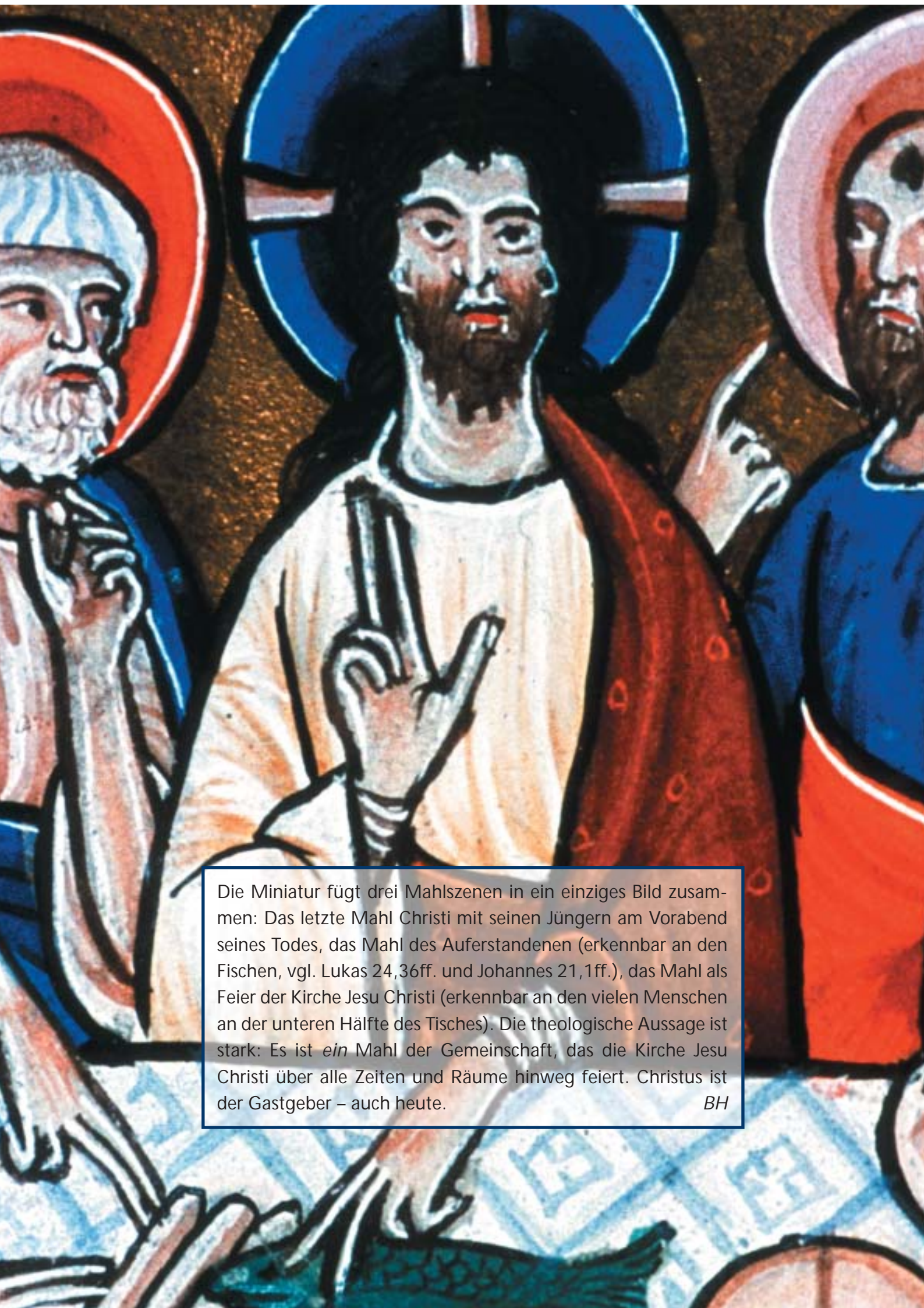
## Zur Person

1949 geboren in Uznach/SG. Theologiestudium in Basel, Tübingen, Berlin und Zürich, anschliessend im Auftrag des SEK Jugendleiter in Paris. 1978 Assistent am Theological College of Northern Nigeria. 1979 bis 1985 Pfarrer in St. Antönien/GR. 1985 bis 1989 an der Lukaskirche in Luzern. Seit 1989 Pfarrer an der Peterskirche in Basel und Seelsorger in Alterspflegeheimen.

Auf gleicher Augenhöhe. «Das reformierte Abendmahl steht und fällt mit dem, was im Herzen vorgeht», sagt Bosshard, und wünscht allen solche Gefühle, wie er sie hatte, als seine Eltern ihm beim Abendmahl in die Augen schauten.

Sandra Baumeler ist Journalistin und Mitarbeiterin der Abteilung Kommunikation im SEK.





Die Miniatur fügt drei Mahlszenen in ein einziges Bild zusammen: Das letzte Mahl Christi mit seinen Jüngern am Vorabend seines Todes, das Mahl des Auferstandenen (erkennbar an den Fischen, vgl. Lukas 24,36ff. und Johannes 21,1ff.), das Mahl als Feier der Kirche Jesu Christi (erkennbar an den vielen Menschen an der unteren Hälfte des Tisches). Die theologische Aussage ist stark: Es ist *ein* Mahl der Gemeinschaft, das die Kirche Jesu Christi über alle Zeiten und Räume hinweg feiert. Christus ist der Gastgeber – auch heute.

BH